STADT BITBURG

STADTTEIL ERDORF

HOCHWASSERSCHUTZ-KONZEPT

bzw.

HOCHWASSERVORSORGE-KONZEPT

- FORTSCHREIBUNG -

hydroDat® Ingenieurgesellschaft für Infrastruktur

W. Hentges, Dipl. Ing. (Fh) & M. Müller, Dipl. Ing. (Fh)
Westpark 13 54634 Bitburg

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben 5
1.1 Auftraggeber 5
1.2 Entwurfsverfasser 5
2 Anlass / Aufgabenstellung 6
3 Praktische Durchführung 11
3.1 Arbeitssitzung Ortsbeirat 19.06.2018 11
3.2 Workshop 12.07.2018 12
3.3 Erster Besuch v. Herrn Schernikau am 8.8.2018 13
3.4 öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bitburg-Erdorf am 28.08.2019 14
3.5 Erdorfer Starkregengespräche am 04.09.2018 14
3.6 Erdorfer Starkregengespräche am 11.10.2019 16
3.7 Objektschutzberatungen von Hauseigentümern 18
3.8 Stadtratssitzung am 27.09.2018 18
3.9 Aufruf private, zentrale Sandsackbestellungen 18
3.10 Informationsveranstaltung der Landwirtschaft am 10.01.2019 19
3.11 Informationsflyer 21
3.12 Informationen der Bevölkerung 21
3.13 Dorfgemeinschaftsaktion – Befüllung von Sandsäcken am 30.03.2019 29
4 Schadensbilder vom Juni 2018 30
4.1 Bereich Eidenbach 30
4.2 Teilbereiche der Ortslage 33
4.3 Schneeschmelze Februar 2019 34
5 Bereits durchgeführte Maßnahmen 35
5.1 Bereich Eidenbach 35

5.2 Teilbereiche der Ortslage 37

6 Starkregenmodul des Landes 38

7 Persönliche Beratungen 40

7.1 Allgemeines 40

8 Maßnahmen 43

8.1 Notabflussweg Berlenstraße 44

8.2 Notabflussweg Neue Straße 51

8.3 Notabflussweg Sonnenbergstraße 56

8.4 Notabflussweg Schulstraße 63

8.5 Notabflussweg Laurentiusstraße 69

8.6 Notabflussweg Kapellenstraße 73

8.7 Notabflussweg Mainzer Straße 78

8.8 Weitere Maßnahmen 84

8.8.1 Deutsche Bahn-Entwässerungskonzept 84

8.8.2 Landwirtschaft 86

8.8.3 Außengebietsgraben 87

8.8.4 Flurbereich Langmauer/ Im Birkenbüsch 87

STADT BITBURG

STADTTEIL ERDORF

HOCHWASSERSCHUTZ-KONZEPT

bzw.

HOCHWASSERVORSORGE-KONZEPT

ERLÄUTERUNGEN

hydroDat® Ingenieurgesellschaft für Infrastruktur

W. Hentges, Dipl. Ing. (Fh) & M. Müller, Dipl. Ing. (Fh)
Westpark 13 54634 Bitburg

1 Allgemeine Angaben

1.1 Auftraggeber

Stadt Bitburg
Rathausplatz 3-4
54643 Bitburg

Ansprechpartner:

Herr Thomas Dahm
GB 3

Tel.: 06561-6001-341

1.2 Entwurfsverfasser

hydrodat GbR
W. Hentges & M. Müller
Westpark 13
54634 Bitburg

Tel.: 06561-9489-400
Fax: 06561-9489-399

Ansprechpartner:

Herr Marco Müller
Tel.: 06561-9489-402
E-mail: marco.mueller@hydrodat.com

2 Anlass / Aufgabenstellung

Begründung für die Fortführung des Hochwasserschutzkonzeptes Bitburg-Erdorf vom 20.07.2018:

Aufgrund der Lage des Bitburger Stadtteiles Erdorf sowohl an der Kyll als auch an ausgeprägten Hanglagen entschloss sich der Ortsbeirat 2016 ein Hochwasserschutzkonzept zu erstellen.

Nach der Auftaktveranstaltung am 25.01.2017 erfolgten drei Workshops mit Beteiligung der Bürger.

Die Abschlussveranstaltung fand am 28.08.2017 statt.

Während der Workshops wurden die bekannten Risikobereiche identifiziert und Handlungsfelder entwickelt. Diese Lösungsansätze wurden nach der Abschlussveranstaltung durch den Ortsbeirat priorisiert. Angedacht war eine schrittweise Umsetzung möglichst innerhalb von drei Jahren. Bereits 2017 wurden verschiedene Handlungsfelder umgesetzt und noch in 2018 fortgeführt.

Am 01.06.2018, 09.06.2018 und 11.06.2018 erfolgten drei Starkregenereignisse mit „inoffiziellen“ Niederschlägen von ca. 97 l/m², 140 l/m² und 60 l/m².

Sie betrafen die gesamte Ortslage von Bitburg-Erdorf und die nähere Umgebung. Die Folgen waren zum Teil schwerste Schäden.

Solche Unwetterszenarien haben selbst ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nach eigenen Bekundungen noch nie erlebt.

Folgende nunmehr aufgetretene Risikobereiche wurden in den letztjährigen Workshops nicht als solche direkt erkannt, thematisiert bzw. als problematisch für den Stadtteil bzw. die Bevölkerung angesehen.

Heiligenbach (Kleiner Graben [GDA Wasser]):

Der Heiligenbach, ein Gewässer III. Ordnung“, führte große Mengen an Geröll und Geschwemmsel bis zur Kläranlage in der Nähe der Kyll.

Er entspringt auf der Matzener Plateau. Die angeschwemmten Geröllmassen wurden durch die Stadt Bitburg im Rahmen der Gewässerunterhaltung beseitigt.

Klambersgraben/Tholwertsgraben (Hanggraben [GDA Wasser])

Dieses Gewässer III. Ordnung führt in der Regel kein Wasser entsteht ebenfalls auf dem Matzender Plateau.

Hier wurden größte Mengen von Geröll abgeschwemmt und blockierten stundenlang die B 257. Auswirkungen durch hierdurch umgeleitetes Hangwasser waren bis in die bebaute Ortslage am Ortseingang zu spüren und verursachten Schäden.

Der Durchlass unter der B 257 fällt unter die Zuständigkeit des LBM.

Eidenbach:

Der Eidenbach, ebenfalls ein Gewässer III Ordnung, ist ein Entwässerungsgraben mit großem Einzugsgebiet bis hin zur Gemarkung Badem.

In den Workshops wurde der Eidenbach zwar als Risikobereich identifiziert aber es waren in der Vergangenheit keine Probleme aufgetreten. Auch wurde keine Gefahr für die angrenzende Wohnbebauung erkannt, da diese erst im größeren Abstand errichtet wurde.

Während des Starkregenereignisses am 09.06.2018 traf hier eine Flutwelle von über 4 Metern Höhe in die Ortslage Erdorf ein und verursachte im unmittelbaren Gewässerbereich schwere Schäden an der dort vorhandenen Bebauung aus Garagen und Schuppen.

Bahndamm Eifelstrecke Trier-Köln:

Während der Workshops wurden die Durchlässe am Bahndamm Richtung Hüttingen thematisiert und aufgrund der über 100 jährigen Geschichte der Bahn, als unkritisch eingestuft.

Jedoch zeigte sich eine andere Problematik am Bahndamm Erdorf, in Richtung Tunnel Wilsecker. Der Bahndamm wirkte hier als nahezu undurchlässiger „Deich“ und führte große Mengen Wasser bis in bzw. hinter die bebaute Ortslage von Erdorf.

Bereich Berlen /Kalk:

Aus dem Außengebiet Berlen/Kalk (erstreckt sich bis auf die Bademer Gemarkung) wurden damals schon starke Zuflüsse über Gräben und Wirtschaftswege als Risikobereich identifiziert (sh. Kartenausschnitt Sturzflutgefährdung). Während der Unwetterszenarien traten hier jedoch auch zusätzlich Risikobereiche auf und der Wasserabfluss erfolgte auch großflächig auf die Bebauung. Diese Abflüsse bündelten sich dann in der bebauten Ortslage zu großen - in der Vergangenheit - nicht identifizierten Abflüssen mit größeren Schäden.

Dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche:

Das Infopaket „ Hochwasserrückhaltung“ des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht lag zum Zeitpunkt der Workshops 2017 noch nicht vor. Auf der Grundlage dieses Infopaketes und im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Erdorfer Hochwasserschutzkonzeptes muss auf eine optimierte Bodenbewirtschaftung mit Wasserrückhalt in der Fläche – sowohl auf den Hanglagen zur Ortslage Erdorf als auch im Einzugsgebiet der Eidenbach – in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Badem und dem Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum erfolgen.

Allgemeines:

Der Ortsbeirat hat sich in einer Sonderarbeitssitzung am 19.06.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, dass das Hochwasserschutzkonzept – aufgrund der Erkenntnisse aus den drei Unwetterszenarien – aktualisiert und fortgeschrieben werden muss.

Der Gemeinderat Badem hat am 17.07.2018 in einer öffentlichen Sitzung ebenfalls die Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes beschlossen.

Angestrebt wird hier eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Badem, da Einzugsgebiete der Eidenbach und auch der Bereiche Hohwinkel /Kalk /Berlen aufgrund der Unwetterereignisse als Risikobereiche identifiziert wurden und teilweise auch auf Bademer Gemarkung liegen.

3 Praktische Durchführung

Unmittelbar nach den Starkregenereignissen wurde durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bitburg eine Drohnenbefliegung durchgeführt um somit umfangreiches Bildmaterial über die Abflüsse für spätere Analysen und Handlungsfelder gesammelt.

Die Stadtwerke Bitburg haben zwischenzeitlich eine Überprüfung des Kanalnetzes, insbesondere auf mögliche Verengungen durchgeführt.

Durch die Stadt Bitburg wurden mehrere Sperrmüllcontainer zur Verfügung gestellt, in denen Geschädigte unbrauchbare Möbelstücke etc. entsorgen konnten.

3.1 Arbeitssitzung Ortsbeirat 19.06.2018

In unmittelbarem Anschluß an die Starkregenereignisse fand zu o.g. Termin eine Arbeitssitzung des Ortsbeirates statt.

Hierbei wurde beschlossen, einen weiteren Bürgerworkshop innerhalb der nächsten 2 Wochen durchzuführen, um den Bürger über die geplante Vorgehensweise zu informieren sowie Rückschlüsse aus den gezeigten Schäden zu erhalten.

Grundsätzlich war man sich jedoch darüber einig, dass aufgrund der Kürze der Zeit bis zum Workshop, keine bzw. nur wenige Lösungsansätze verfügbar seien.

Weiterhin wurden während des Termins die Schadensereignisse nochmals rekapituliert und über die Ursachen und deren Folgen diskutiert.

3.2 Workshop 12.07.2018

Im Rahmen des Workshops, welcher aufgrund der Starkregenereignisse mit mehr als 50 Teilnehmern sehr stark besucht war, wurde den Bürgern die weitere Vorgehensweise bzgl. der Maßnahmenfindung dargelegt.

Der Rücklauf bzgl. der Schadensereignisse kann als gering eingestuft werden. Vielmehr wurden von den Teilnehmern Lösungen und Maßnahmen erwartet.

Grundsätzlich mussten die Teilnehmer jedoch darüber informiert werden, dass aufgrund der zugesagten Fördergelder die Verfahrensfristen bzgl. öffentlicher Ausschreibungen eingehalten werden müssten.

Dies habe zur Folge, dass selbst Direktmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der Auftragslage der Bauindustrie und der Schäden in den umliegenden Gemeinden, frühestens in 2-3 Monaten umzusetzen seien.

Weiterhin wurden die Bürger darüber informiert, dass die privaten Fördermittel an Einkommensgrenzen gebunden seien und die Mehrzahl der Anwesenden wohl nicht in deren Genuss käme.

Auch wurde nochmals darauf hingewiesen das die Zuständigkeit der Beseitigung der Schäden bzw. der Schutz vor weiteren Schäden nahezu vollständig Aufgabe der privaten Anlieger sei.

Lediglich Schäden an öffentlichen Anlagen wie Straßen sowie deren Böschungen, Kanäle etc. würden durch die Stadt beseitigt.

Des Weiteren wurde darüber informiert, dass das Land weitere Fördermittel zur Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes aus dem Jahr 2017 in Aussicht gestellt habe und die persönlichen Beratungen erneut für den Bürger kostenlos angeboten würden.

3.3 Erster Besuch v. Herrn Schernikau am 8.8.2018

Während des Termins konnte sich Herr Schernikau ein Bild über die derzeitige Situation in Erdorf machen.

Er stellte weitere Gelder für die Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes zur Verfügung.

Er wies explizit nochmals darauf hin, dass die geplanten Maßnahmen nur dann förderfähig seien, wenn deren Kosten die zu erwartenden Schäden nicht überschreiten.

Herr Schernikau stellt klar, dass es für den bereits im Jahre 2017 im Rahmen des Erdorfer Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes anvisierten großräumigen Außengebietsgraben keine Fördermöglichkeiten seitens des Landes geben werde und man sich stattdessen auf einen möglichst schadlosen Abfluss des Starkregens über Notabflusswege durch die bestehende Bebauung konzentrieren solle.

Aufgrund der hohen Schadenslage und der vielfältigen, neuen Handlungsfelder hat Herr Schernikau behördeninterne Fachgespräche in Erdorf (sog. Erdorfer Starkregengespräche) auf Einladung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten angeregt.

3.4 öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bitburg-Erdorf am 28.08.2018

In der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bitburg-Erdorf wurde einstimmig der offizielle Beschluss zur Fortführung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes aufgrund der Erkenntnisse der drei Starkregenereignisse im Juni 2018 beschlossen.

Des Weiteren beschließt der Ortsbeirat die Anschaffung von 500 UV-beständigen Sandsäcken und den Bau eines zentralen Sandsacklagers

3.5 Erdorfer Starkregengespräche am 04.09.2018

Auf Einladung des MUEEF kamen folgende Fachbehörden zum Erdorfer Starkregengespräch im Bürgerhaus zusammen:

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Stadtverwaltung Bitburg
- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Eifel
- Kreisbauernverband Bitburg
- Ortsvorsteher Stadtteil Erdorf
- IG Hydrodat Bitburg

Im Kreise der Teilnehmer wurden folgende Themen besprochen:

- Privatpersonen (private Objektschutzmaßnahmen sowie Verhältnisse und Verhalten Dritter am Gewässer insbesondere bei Gräben/Vorflutern)

- Wasserrückhalt bzw. Ableitung von Oberflächenwasser in die Fläche vor der bebauten Ortslage)
- Landwirtschaft (optimierte Bodenbewirtschaftung und Förderprogramme
- Gewässerunterhaltung
- Notabflusswege (aus wasserrechtlicher und baurechtlicher Sicht)

Intensiv besprochen wurde zudem die Information der Bevölkerung, Notwendigkeiten der Gewässerunterhaltung (regelmäßige Gewässerschauen, Treibholzfänger, Totholz) sowie der erforderliche Strukturwandel in der Landwirtschaft (z.B. bodenschutzschonender Maisanbau).

Hierzu wurde als optimalste Lösung die Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandflächen in den Hanglagen zur bebauten Ortslage angesehen.

Das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Eifel unterbreitete ein Angebot, einem Vortrag zur Sensibilisierung der Landwirte bzgl. einer optimierten Bodenbewirtschaftung und Erosionsschutz zu erstellen und diesen im Rahmen verschiedener Veranstaltungen vorzutragen. Vertreter der Landwirtschaft schlugen Herrn Schernikau vor, Fördermöglichkeiten zur der Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen zu schaffen um somit einen Umstieg zu erleichtern.

Des Weiteren wurde die Auffassung der Behördenvertreter vermittelt, dass Notabflusswege nicht im Bebauungsplänen ausgewiesen werden müssten und durch Privatpersonen angelegte Schutzgräben im Übergangsbereich zum Außengebiet, als Gewässer 3. Ordnung anzusehen seien und somit einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen.

3.6 Erdorfer Starkregengespräche am 11.10.2019

Auf Einladung des MUEEF kamen folgende Fachbehörden zum Erdorfer Starkregengespräch am 11.10.2018 im Bürgerhaus zusammen:

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
- Deutsche Bahn
- Stadtverwaltung Bitburg
- Ortsvorsteher Stadtteil Erdorf
- IG Hydrodat Bitburg

Im Kreise der Teilnehmer wurden folgende Themen besprochen:

- Möglichkeiten der Entwässerung in die Fläche bereits vor der Ortslage
- Notabflusswege über Bundes- und Kreisstraßen
- Entwässerung Bahnkörper
- Aufnahme Notabflusswege an DB-Durchlässen

Nach der Einführung durch Herrn Schernikau anhand einer Präsentation erfolgte eine umfangreiche Diskussion und Beratung zu verschiedenen möglichen Handlungsfeldern. Herr Schernikau verwies auch auf eine sogenannte LAWA-Strategie der Bundesländer, worin Kommunen, Private und Fachverwaltungen zur Umsetzung der Starkregenrisikomanagements aufgefordert werden.

Zielsetzung des LBM ist und muss es auch weiterhin sein, die breitflächige Ableitung von Oberflächenwasser bereits vor den Ortslagen zu realisieren, da Kreis-, Landes- und Bundesstraßen enormen Einfluss auf die Wasserführung haben und vielerorts das

Oberflächenwasser der Außengebiete über Straßenseitengräben in die Ortslagen hinein führen. Die regelmäßige Unterhaltung der Gräben verstärkt diese Problematik, da dies die Fließzeiten aufgrund der erhöhten Abflussgeschwindigkeiten verringert.

Die vorgesehenen Notabflusswege mit Optimierungsmaßnahmen - insbesondere im Bereich Kalk/Berlen/ Mainzer Straße – waren ein intensives Thema. Hierbei hat Herr Schernikau der Stadt Bitburg die Förderung der weiteren Planungen des Notabflussweges Mainzer Str./Kalk bis zur K 87 in Richtung der ehemaligen DB-Rampe in Aussicht gestellt.

Weiteres Thema war die Unterhaltspflicht der alten DB- Durchlässe im Bereich der Bahn, insbesondere an der ehemaligen DB-Rampe. Zudem ist nicht ganz klar welche Durchlässe es überhaupt gibt und wie sich deren Funktion im Rahmen der fortschreitenden Bebauung in den letzten 50 Jahren verändert hat.

Herr Schernikau beabsichtigt hierzu die Teilnahme an einer großen Dienstbesprechung des LBM Rheinland-Pfalz um eine Bewusstseinsschaffung/ Sensibilisierung im Bereich der Starkregenvorsorge zu erreichen. Herr Schernikau ist ebenso an einer solchen Besprechung mit der DB interessiert.

Herr Jakobs und Herr Enders (beide LBM) stellen ein mögliches Handlungsfeld an der B 257 zwischen Aussiedlerhof Knauf und Badem vor. Hier sind geeignete Maßnahmen z.B. Grünstreifen im Rahmen Ökopoolmaßnahmen (Ausgleichsflächen) angedacht.

3.7 Objektschutzberatungen von Hauseigentümern

In der Zeit vom 31.07.2018 bis 19.02.2019 fanden 40 Objektschutzberatungen von Erdorfer Hauseigentümern statt.

Leider haben nur ca 20 % der Hauseigentümer von dieser – für sie –kostenlosen Objektschutzberatung durch die IG Hydrodat Gebrauch gemacht.

Deshalb wurde das Thema Objektschutz auch nochmals ausführlich in der Veröffentlichung der Themenblöcke auf der Homepage des Stadtteils Erdorf thematisiert. Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse der Objektschutzberatungen hier nicht aufgeführt, sondern eigenständig bei der Stadtverwaltung bzw. beim Ortsvorsteher vorgehalten.

3.8 Stadtratssitzung am 27.09.2018

Auf Anregung von Bürgermeister Kandels hat Ortsvorsteher Werner Becker in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitburg eine Präsentation zu den Unwetterszenarien, deren Schäden als auch die weitere Vorgehensweise vorgestellt.

3.9 Aufruf private, zentrale Sandsackbestellungen

Im November 2018 erfolgte eine Veröffentlichung bzgl. der Möglichkeit einer gemeinsamen Bestellung von Sandsäcken zur privaten Vorsorge. Entsprechend eines Beschlusses des Ortsbeirats wurden auch 500 UV-beständige Sandsäcke für die Gemeinde bestellt.

3.10 Informationsveranstaltung der Landwirtschaft am 10.01.2019

Im Rahmen einer Tagung des Kreisbauernverbandes in Badem referierte Herr Schackmann vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Eifel vor den zahlreich anwesenden Landwirten zu dem Thema „Was bedeutet Erosion“.

Erosion bedeutet nicht nur den Verlust von fruchtbarem Oberboden sondern auch die Verringerung der durchwurzelbaren Krume, Verlust von Nährstoffen und Humus, Verschlämmung des Bodens, Auswaschung von Wurzeln und Verschleppen von Samen.

1mm Bodenabtrag entspricht 10m³ pro ha(ca 12 Tonnen pro ha). Die natürliche Bodenneubildung beträgt ca 0,1 mm pro Jahr.

Die Erosionsgefährdung ist bei Kulturen mit weitem Reihenabstand (z.B. Mais, Kartoffeln, Zuckerrübe, Sonnenblumen) am höchsten. Die geringste Erosionsgefährdung liegt dagegen beim Dauergrünland und Waldbewuchs vor. Herr Schackmann ging des Weiteren auch auf die Gründe der steigenden Erosionsgefahr ein:

•Ausdehnung des Maisanbaus
•Vergrößerung der Schläge, besonders in Hanglagen
•Beseitigung von Feldrainen, Hecken und Hangstufen
•Umbruch von Grünland in Hanglagen
•Flurbereinigung
•Verstärkter Oberflächenabfluss durch Unterbodenverdichtung
•Klimaänderung, Häufung von Starkregen

Ausführungen gab es zudem zur Erosionsvermeidung mit Zwischenfruchtanbau, Mulchsaat und verschiedenen Bodenbearbeitungsvarianten, sowie zum bodenschonenden Maisanbau mit Ergebnissen aus 3 Versuchsjahren und Empfehlungen zur Erosionsvermeidung mit Grashecken und begrasten Abflussmulden.

Herr Schackmann sensibilisierte die anwesenden Landwirte zum Abschluss seines Referates, dass u.a. erosionsschonender Ackerbau eine höhere Priorität erhalten muss und Maisanbau für manche Flächen überdacht werden soll.

Pressenotiz vom 08.04.2019 SWR:

„ Bauernverband sieht Umdenken in der Bodenbewirtschaftung“

Der Vorsitzende des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, Michael Horper, sieht in der Region Trier erste Anzeichnen für ein Umdenken in der Bodenbewirtschaftung. Horper hatte dies nach den Unwettern mit Millionenschäden im vergangenen Sommer gefordert. Durch Beratung habe man bereits Landwirte für die Erosionsproblematik nach Starkregen sensibilisieren können. Diese trete auf Maisflächen auf, könne aber auch andere Pflanzungen betreffen. Zusammen mit dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum arbeite man an neuen Anbaumethoden. Grünland als Pufferzonen oder ein Untersäen der Nutzpflanzen könnten ein Ausschwemmen des Mutterbodens und Schäden durch Schlamm vermindern. Außerdem müsse man sich fragen, ob Ackerbau an bestimmten Hanglagen überhaupt betrieben werden sollte. Dies seien wichtige Ansätze, doch der Wandlungsprozess werde Jahre in Anspruch nehmen.

3.11 Informationsflyer

Im Frühjahr 2018 wurden verschiedene Themenblöcke zur Vorsorge in den Rathausnachrichten und auf der Erdorfer Homepage veröffentlicht. Nach den Starkregenereignissen im Juni 2018 erfolgte eine nicht repräsentative Umfrage in der Bevölkerung über die Kenntnisnahme dieser Themenblöcke.

Nur 35 % der Bevölkerung hatten diese Veröffentlichungen zur Kenntnis genommen.

Mitte Januar 2019 wurde der Flyer „ Empfehlungen bei Sturzfluten“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in alle Erdorfer Haushalte verteilt. Hierbei wurde auch ein Zusatz mit Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen für die Bevölkerung im Rahmen der Erdorfer Starkregenvorsorge eingebracht.

3.12 Informationen der Bevölkerung

In den Monaten Februar und März 2019 fanden weitere Veröffentlichungen in den Rathausnachrichten und auf der Erdorfer Homepage (www.bitburg-erdorf.de) zur Information der Bevölkerung statt, welche nachfolgend noch einmal wiedergegeben werden:

Liebe Erdorferinnen und Erdorfer,

im April/Mai letzten Jahres hatte ich bereits Informationen zur Starkregenvorsorge auf der Erdorfer Homepage und in den Rathausnachrichten veröffentlicht. Nach den Starkregenereignissen im Juni 2018 hatte ich eine Stichprobenumfrage durchgeführt, wer diese Informationen zur Kenntnis genommen hat. Hierbei stellte sich heraus, dass gerade mal ca 35 % der Bevölkerung diese Informationen gelesen hatte. Um noch mehr Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, wird Anfang Februar ein Informationsflyer des Bundes-

amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in alle Haushalte verteilt. Weitere Informationen zur Starkregenvorsorge finden Sie ab Februar wöchentlich in den Rathausnachrichten und auf der Erdorfer Homepage – www.bitburg-erdorf.de.

Mieter sollten den Hauseigentümer über dieses Informationsangebot unterrichten.

Informieren sie sich. Werden Sie aktiv und nehmen Sie sich Zeit, um über Ihre persönlichen Vorsorgemaßnahmen nachzudenken und für den Ernstfall gerüstet zu sein. Der beste Schutz beginnt mit der Information. Wir wollen Sie hierbei unterstützen.

Im Namen des Ortsbeirates Bitburg-Erdorf

Werner Becker (Ortsvorsteher)

Erdorfer Starkregenvorsorge (1) Objektschutz

Bei starkem Regen läuft überschüssiges Oberflächenwasser, das von Dachrinnen, Hof- und Straßenabläufen, sowie Entwässerungsrinnen nicht mehr aufgenommen werden kann, den topografischen Gegebenheiten folgend zu den natürlichen Tiefpunkten. Häuser, die mit dem Erdgeschoss bzw. mit dem Kellergeschoss auf Straßenniveau oder sogar tiefer liegen, sind hier besonders gefährdet. Es kann mit einfachen Mitteln verhindert werden, dass Oberflächenwasser in Räumlichkeiten eindringt, z.B. durch Aufkantung bzw. eine zusätzliche Stufe an der Kelleraußentreppe, durch Erhöhung der Lichtschächte oder durch gartengestalterische Maßnahmen wie Geländemodellierung können dafür sorgen, dass Oberflächenwasser vom Haus weggeleitet wird.

Alle Eingangsbereiche und Lichtschächte sollten 15-30 Zentimeter höher liegen als die umgebende Geländeoberfläche.

Ebenerdige Terrassentüren müssen dicht sein und zusammen mit den Fensterelementen dem Wasserdruck standhalten können.

Befinden sich Lichtschächte unterhalb von Dachrinnen, decken Sie diese zusätzlich ab, sodass kein Schwallwasser vom Dach in den Lichtschacht dringen kann.

(Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

Erdorfer Starkregenvorsorge (2) Objektschutz

Der Eintritt von Wasser durch Fenster und Türen ist neben dem Kanalrückstau die häufigste Überschwemmungsursache. Vor allem Kellerfenster oder Fenster unterhalb der Geländeoberkante und Kellertüren sind bei Sturzfluten zweifach gefährdet. Zum einen können sie durch den Druck des Wassers (z.B. durch einen aufgestauten Lichtschacht oder Außenkellertreppe) oder durch mitgeführtes Treibgut zersplittern, zum anderen sind gerade ältere Fenster/Türen oft nur mangelhaft abgedichtet und bieten dem Wasser daher eine leichte Einflussmöglichkeit. Um diese Probleme zu verhindern, empfehlen sich spezielle, druckdichte Fenster bzw. Hochwasserfenster.

Da Kellerbereiche als erstes von Hochwasser betroffen sind, sollten hier keine wertvollen Möbel oder technische Geräte gelagert werden, sofern diese nicht schnell gesichert werden können. Wichtige oder persönliche Unterlagen sollten an wassersicherer Stelle aufbewahrt werden. Schalten Sie den Strom für die Gebäudeteile und Räume ab, die vom eindringenden Wasser gefährdet bzw. betroffen sind.

Erdorfer Starkregenvorsorge (3) Objektschutz

Die Verschmutzung mit ausgelaufenem Heizöl, Farben, Lacken oder anderen Giftstoffen ist im Falle einer Überschwemmung der kostenintensivste, schädlichste und der am längsten andauernde Schadensfall.

Deswegen benötigen Heizöltanks unbedingt eine spezielle Absicherung. Um das sog. Aufschwimmen, also das Abreißen des Tanks von den Leitungen zu verhindern, kann dieser im Notfall mit Balken gegen den Auftrieb abgestützt werden. Wesentlich sicherer ist allerdings eine feste Installation, mit welcher der Tank in der Wand verankert wird. Zu beachten ist dabei, dass diese Verankerungen dem Wasserdruck standhalten und die Wände nicht beschädigen Auch muss der Tank selbst dem Wasserdruck standhalten können. Die beste Verankerung ist nutzlos, wenn der Tank vom Wasser beschädigt wird und das Öl austreten kann.

Da nicht alle Behältnisse mit gefährlichen Stoffen (Farben, Lacke, Putz- oder Lösungsmittel) verankert oder langfristig fixiert werden können, müssen diese im Vorfeld eines Notfalls aus gefährdeten Räumen ausgelagert und an sichere Orte gebracht werden.

(Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

Erdorfer Starkregenvorsorge (4)

Objektschutz - Rückstausicherung im Kanalnetz

Der Rückstau von (Ab-)Wasser aus dem Kanalnetz ist die häufigste und für den Hausbesitzer sicherlich unangenehmste Schadensfolge bei Starkregenereignissen. Denn das Überlaufen von Toiletten oder Bodenabläufen (Dusche oder Badewanne) durch Abwasser verursacht nicht nur eine Überflutung der Räume und damit verbundenen Schäden an der Bausubstanz oder an Einrichtungen, sondern kann auch – neben dem Ekelfaktor – gesundheitliche Gefahren durch Bakterien und Keime mit sich bringen.

Der Rückstau von Abwasser entsteht durch die Überlastung der Kanalisation aufgrund der großen Menge des Starkregens. Kann die Kanalisation normale Regenmengen problemlos mit einem leichten Anstieg des Wasserpegels aufnehmen, ist dies bei einem Starkregen nicht mehr möglich. Aufgrund der immensen Menge und Schnelligkeit der Wassermassen bei einem Starkregen kann die Kanalisation nie völlig rückstausichernd, also groß genug, gebaut werden, weswegen Folgeschäden durch einen Rückstau oder durch das Überlaufen von Kanälen nahezu unausweichlich sind.

Es sei nochmals an die rechtliche Grundlage aller Kommunen erinnert: „Gegen Rückstau aus den öffentlichen Abwasseranlagen hat sich jeder Anschlussnehmer selbst nach den jeweils anerkannten Regeln der Technik zu schützen!“ Dabei gilt, dass alle Ablaufstellen für Schmutz- oder Regenwasser unterhalb der sog Rückstauebene gesichert werden müssen

Der Wasserstand bei einem Starkregen kann leicht über diese Ebene, meist die Straßenoberkante, steigen. Die Rückstauebene kann als die Höhe definiert werden, „bis zu der das Abwasser in den öffentlichen Abwasseranlagen bei planmäßigen und unplanmäßigen Betriebszuständen ansteigen kann und darf “.

Alles, was unter dieser Kante liegt, insbesondere Kellerräume, kann dann von diesem Rückstauwasser betroffen sein, wenn dieses (in erster Linie) über ungesicherte Hausanschlüsse eintritt. Mit dem Einbau einer Rückstausicherung

kann diesem Problem relativ einfach und effektiv begegnet werden. Wesentlich wichtiger ist, dass die Rückstausicherung an der richtigen Stelle angebracht wird. So müssen Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstauebene liegen, hinter einer Rückstausicherung an die Hausanschlussleitung angeschlossen werden.

(Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter der Stadtwerke Bitburg (Tel: 95080) gerne zur Verfügung.

Informationsbroschüren sind auch beim Ortsvorsteher erhältlich (Tel: 7515) bzw. liegen im Erdorfer Bürgerhaus aus.

Erdorfer Starkregenvorsorge (5)

Objektschutz- mobile Schutzbaumaßnahmen und Barrieresysteme

Sollten bauliche Maßnahmen am Haus oder Grundstück nicht oder nur bedingt möglich sein, gibt es verschiedene mobile Alternativen, die sich der Bürger für den Ernstfall besorgen kann. Sandsäcke, (teilmobile) Dammbalkensystem aus Aluminium, wasserfeste Sperrholzplatten oder Schalbretter sind sowohl kostengünstig als auch schnell und problemlos aufzubauen.

Meist bestehen diese Anlagen aus transportablen Schutzelementen. Es sei allerdings erwähnt, dass im Falle einer Sturzflut die Zeit für den Aufbau solcher Schutzmaßnahmen möglicherweise nicht ausreicht, weswegen feste bauliche Maßnahmen immer vorzuziehen sind.

Auch eignen sich diese Wassersperren nur im Außenbereich zur Verhinderung des Zuströmens von Wasser, nicht zum Schutz vor aufsteigendem Grundwasser oder Rückstau aus dem Kanal

Zudem muss bei solchen Maßnahmen immer mit undichten Stellen oder Unterläufigkeiten gerechnet werden. Dammbalkensysteme müssen daher immer eine Dichtung an ihrer Unterseite aufweisen. Um im Ernstfall auf Nummer sicher zu gehen, sollten mobile und fest installierte Maßnahmen kombiniert werden. So ist es ratsam, Fenster oder Türen selbst bei guter Isolation zusätzlich mit Sandsäcken zu schützen, um eine Durchschwemmung zu verhindern.

Auch empfiehlt es sich, das Mauerwerk mit Schalbrettern oder Dammsystemen vor Wasser zu schützen, da feuchtes Mauerwerk immer die Gefahr von Langzeitschäden, wie Schimmelbildung oder Brüchigkeit, mit sich bringt. Zu beachten ist beim

Aufbau solcher Schutzanlagen, dass keine Umströmung des Wassers in andere Gebäude bzw Gebäudeteile (wie die Garage) erfolgt und die Dämme so aufgebaut werden, z B durch Anlehnung an die Hauswand, dass sie dem Wasserdruck standhalten. Für Garageneinfahrten oder Zugangswege können teilmobile Dammsysteme eine gute Alternative zu baulichen Maßnahmen sein.

Dabei sind lediglich die Halterungen fest im Boden oder an den Grundstücksmauern angebracht, die Dammbalken selbst können dann bei Bedarf eingesetzt werden. Insbesondere für den Fall einer Sturzflut sind solche Systeme von Vorteil, da sie sehr schnell und einfach aufzubauen sind.

(Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

Erdorfer Starkregenvorsorge (6)

Thema: weitere Schutzmaßnahmen

Damit im Falle eines Hochwasser- oder Starkregenereignisses das Wasser schnell und ungehindert ablaufen kann, möchte ich an dieser Stelle auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitburg hinweisen.

Die Reinigungspflicht umfasst u..a. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf den Straßen, die der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserablauf störenden Gegenständen.

Das Säubern der Fahrbahnen und Gehwege umfasst insbesondere

► *die Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Gras, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art,*

► *die Entfernung von Gegenständen, die nicht zu den Fahrbahnen und Gehwegen gehören,*

► *die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.*

Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

Die Stadt Bitburg beauftragt ein externes Unternehmen zweimal im Jahr die Kanaleinlaufschächte/Sinkkästen zu reinigen. Unabhängig hiervon wurden im Rahmen des Erdorfer Dorfchecks und des Hochwasser- und Starkregenkonzeptes die Gemeindearbeiter beauftragt alle zwei Monate bzw. nach einem Starkregen an besonders signifikanten Stellen in der Ortslage die Sinkkästen zu kontrollieren und zu reinigen.

Im eigenen Interesse bitte ich darum die Ausführungen der Straßenreinigungssatzung zu beachten.

Des Weiteren ist eine regelmäßige Reinigung der Dachrinnen und Entwässerungsrinnen vor Türen und Garagen dringend anzuraten.

Erdorfer Starkregenvorsorge (7)

Thema: Elementarschadensversicherungen

Schäden, die durch Starkregen oder Sturzfluten bedingt sind, können massiv sein und ganze Existenzen bedrohen. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist daher unumgänglich, und zwar unabhängig davon, ob man eine Immobilie besitzt oder mietet.

Das rheinland-pfälzische Umweltministerium berichtete, dass grundsätzlich nur derjenige auf staatliche finanzielle Hilfe hoffen kann, der sich gegen Elementarschäden nicht versichern konnte. Die Elementarschadenversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, denn dort sind – neben Feuer und Leitungswasser – nur die Naturgefahren Sturm und Hagel versichert. Es liegt in der eigenen Verantwortung, sich zu informieren und zu handeln. Das Umweltministerium rät, sich

an den Versicherer oder die Verbraucherzentrale zu wenden um festzustellen, ob ihr Haus und Hausrat gegen die Naturgefahren ausreichend abgesichert ist oder neu versichert werden kann.

Die „Elementarschadenkampagne“ ist eine gemeinsame Initiative des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale und hilft, dass die finanziellen Folgen im Schadensfall verkraftbar bleiben.

Erdorfer Starkregenvorsorge (8):

Wie alarmiere ich richtig

In einem Schadensfall muss die Telefonnummer 112 angerufen. Dieser Notruf geht bei der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Trier ein, die dann je nach Schadenslage die Feuerwehr Einsatzzentrale in Bitburg unterrichtet und von dort aus die Löschzüge und auch den Löschzug Erdorf alarmiert.

Sollte sich die Situation in Erdorf so darstellen, dass mehrere Objekte betroffen sind, wird aus der Feuerwehr-Einsatzzentrale Bitburg nachalarmiert. Dazu gehören weitere Feuerwehreinheiten, THW, verschiedene Fachberater und Behörden.

Die Meldung, dass weitere Gebäude betroffen sind, muss über den Notruf 112 erfolgen.

Also bitte nicht beim Erdorfer Wehrführer oder Ortsvorsteher anrufen, sondern immer direkt und für jedes Gebäude einen Notruf unter 112 absetzen. So ist gewährleistet, dass die Leitstelle und auch die Feuerwehr-Einsatzzentrale Bitburg umfassend informiert sind und rechtzeitig Einsatzkräfte nachalarmieren können.

3.13 Dorfgemeinschaftsaktion – Befüllung von Sandsäcken am 30.03.2019

Im Rahmen der Dorfgemeinschaftsaktion wurde die Aktion Saubere Landschaft und die Befüllung von 500 UV-beständigen Sandsäcken durchgeführt.

Insgesamt beteiligten sich ca. 50 Kinder, Jugendliche und Erwachsene an dieser Aktion.

Die Sandsäcke wurden auf Paletten gestapelt und dann dezentral, bis zum Bau eines zentralen Sandsacklagers in Erdorf zwischengelagert

4 Schadensbilder vom Juni 2018

4.1 Bereich Eidenbach

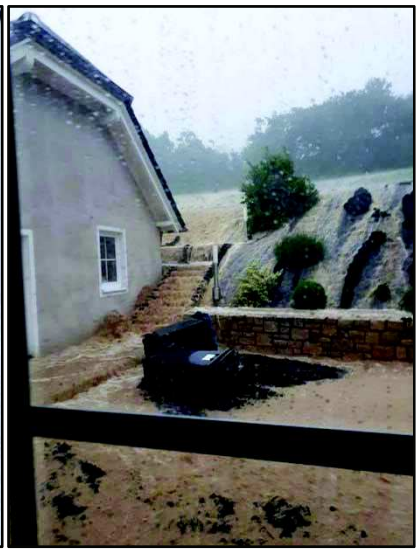

4.2 Teilbereiche der Ortslage

4.3 Schneeschmelze Februar 2019

5 Bereits durchgeführte Maßnahmen

5.1 Bereich Eidenbach

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität, der Kreisverwaltung des Eifelkreises sowie in Verbindung mit der SGD Nord wurde noch im letzten Jahr im Rahmen von Sofortmaßnahmen der gesamte Bereich des Eidenbaches inkl. des Einmündungsbereiches in die Kyll wieder hergestellt.

Nachfolgende Fotos dokumentieren diese Arbeiten….

Neue Stützwand im Bereich des Brückenbauwerkes

Böschungswiederherstellung im Hydrozementationsverfahren

Räumung der Kyllaue und Herstellung eines neuen Auslaufbereiches des Eidenbaches am Brückenbauwerk bis zur Kyll.

5.2 Teilbereiche der Ortslage

Weiterhin wurden einige kleinere Maßnahmen umgesetzt, die im Hochwasserschutzkonzept aus dem Jahr 2017 enthalten waren. Hierzu gehören u.a. der Gitterturm in der Berlenstraße sowie die Entwässerung des Außengebietes Kapellenstraße.

Bankettschälungen an verschiedenen Wirtschaftswegen, um das Oberflächenwasser bereits vor der Ortslage in die Fläche abzuführen.

6 Starkregenmodul des Landes

Maßnahmentypen in potenziellen Sturzflut-Entstehungsgebieten

Durch die Umsetzung dezentraler Maßnahmen werden der Wasserrückhalt erhöht sowie die Abflussbildung und Erosionsgefährdung reduziert, so dass Gefährdungen von Siedlungsbereichen durch starkregeninduzierte Sturzfluten verringert werden. Um einer Sturzflutgefährdung zusätzlich zu den dezentralen Maßnahmen entgegenzuwirken, bieten sich folgende Maßnahmen als besonders wirksam an:

Maßnahmentypen in pot. Sturzflut-Entstehungsgebieten

• Aufgabe abflusskonzentrierender Wege

• Umbau abflusskonzentrierender Wege

• Absenkung der Bankette zur breitflächigen Ableitung in angr. Flächen

• Querabschläge zur punktuellen Ableitung in angrenzende Flächen

• Einrichtung wegbegleitender Rückhaltemulden

• Neuanlage hangparalleler Wege als abflussmindernde Querstruktur

mit wegbegleitender Rückhaltemulde

• in Dammlage mit Rückhaltefunktion

• in Dammlage mit Lenkungsfunktion

• Anlage von Retentionsmulden

• Verwallung von Geländemulden

• Anlage aufgehöhter hangparalleler Saum- und Randstrukturen

• Aufforstung / Dauerbegrünung von Tiefenlinienbereichen

Maßnahmentypen in pot. Sturzflut-Wirkungsbereichen

• Freihaltung von Bebauung

• Freihaltung von potenziellem Treibgut (Grünabfälle, Brennholz, Heu- und Strohballen, etc.)

• Totholzmanagement

• Prüfung und ggf. Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Brücken, Durchlässen und Einläufen sowie sonstigen Engstellen im potenziellen Abflussbereich

• Lenkungsmaßnahmen für abfließendes Wasser (Erdwälle, Straßen- und Wegeprofilierung, Fanggräben/-mulden etc.)

• Anlage naturnaher Umgehungsgerinne für temporäre Wasserführung

• Abflussverzögerung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit (Gehölzriegel, Erdwälle)

• Ggf. Rückbau baulicher Anlagen in gefährdeten Bereichen.

• Verringerung des Schadenspotenzials durch private Vorsorge.

Tab. 1: Prüftabelle starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung von Ortslagen

	Gefährdung durch wild abfließendes Wasser		Gefährdung durch Ausuferung eines Fließgewässers						Bewertung
Ortslage	Abfluss-konzentration in Richtung Ortslage	Verstärkende Wirkung durch abflussfördernde Flächennutzung, Hangneigung oder Wegeführung	Fluss/ Bach/ Graben in der Ortslage (nur Gewässer 2. und 3. Ordnung)	Abflussquerschnitt in der Ortslage eingeengt	Einzugsgebiet >10 km² und abflussfördernde Eigenschaften	Bebauung im potenziellen Überflutungsbereich (nach HoWaRüPo)	Bebauung im Überflutungsbereich nach HWRM-RL bei HQ 100 (nur Gewässer 2. Ordnung)	Starkregenschäden bekannt*	Gefährdungswahrscheinlichkeit
Erdorf	x	x	x	x	x	x	x	x	Hoch
Matzen	x	x	x	x	-	-	-	x	Hoch
Stahl	x	-	x	x	x	x	x	x	Hoch
Mötsch	x	-	-	-	-	-	-	-	Gering
Bitburg	-	-	x	x	-	-	-	-	Gering
Steinebrück	x	-	x	-	-	-	-	-	Gering
Masholder	x	-	-	-	-	-	-	-	Gering
Flugplatz Bitburg	x	-	-	-	-	-	-	-	Gering

*wegen bereits aufgetretener Starkregenschäden

Spezifische Gefährdungssituation in der Stadt Bitburg [Quelle: Starkregenmodul RLP]

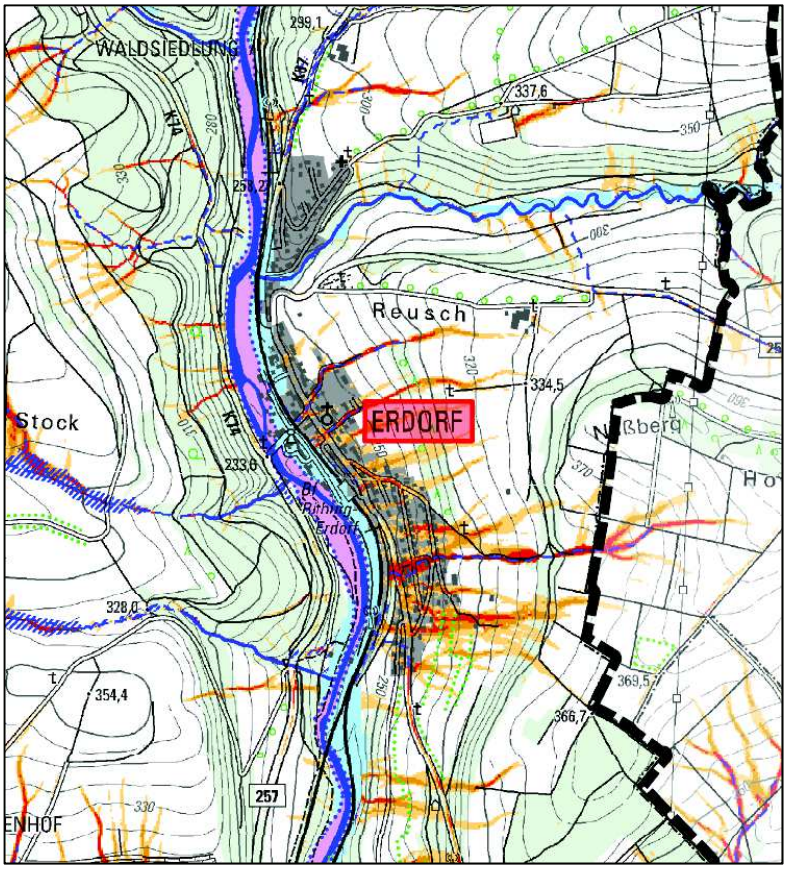

-Kartenausschnitt Sturzflutgefährdung-

7 Persönliche Beratungen

7.1 Allgemeines

Im Rahmen der persönlichen Beratungen wurde an Interessenten ein Infoflyer der Stadtwerke sowie zwei Handzettel mit Produktbeispielen bzgl. der privaten Objektschutzprodukte verteilt.

Produktbeispiele:

www.floodshield.com

www.maier-systeme.de

www.prefa.de

[Die o.g. genannten Firmen haben ihre Zustimmung zur Darstellung ihrer Produktfotos und Nennung der Homepage geben.]

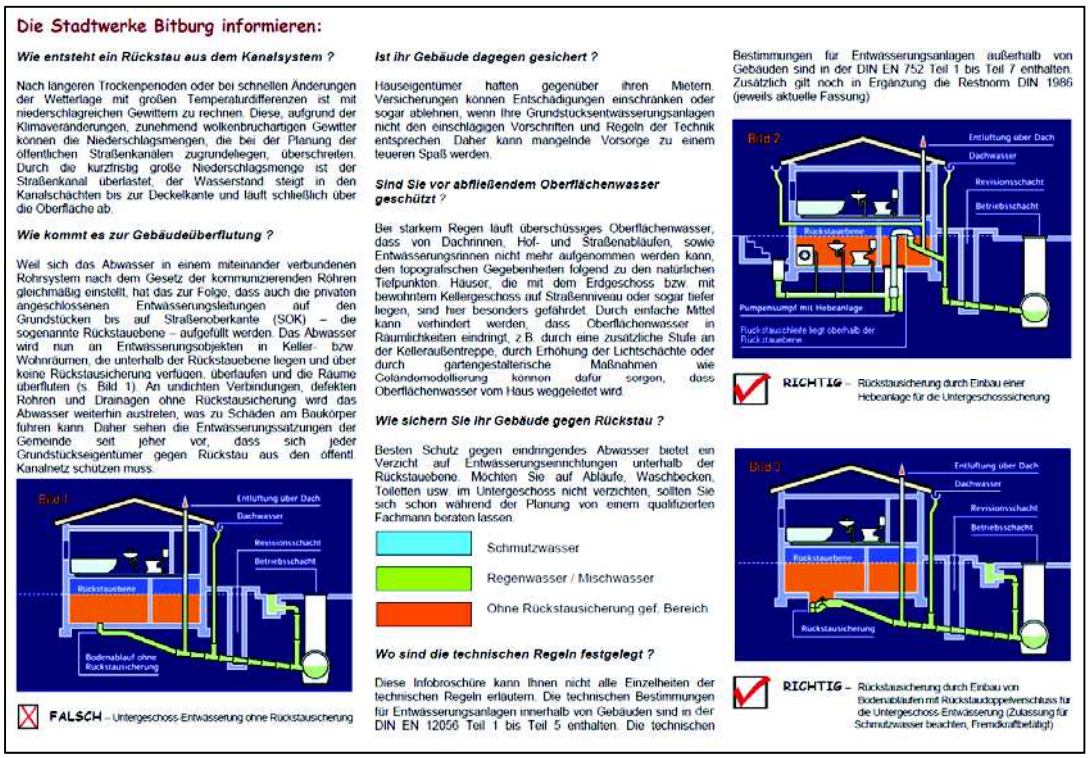

Die Stadtwerke Bitburg informieren:

Wie entsteht ein Rückstau aus dem Kanalsystem ?

Nach längeren Trockenperioden oder bei schnellen Änderungen der Wetterlage mit großen Temperaturdifferenzen ist mit niederschlagreichen Gewittern zu rechnen. Diese, aufgrund der Klimaveränderungen, zunehmend wolkenbruchartigen Gewitter können die Niederschlagsmengen, die bei der Planung der öffentlichen Straßenkanälen zugrundeliegen, überschreiten. Durch die kurzfristig große Niederschlagsmenge ist der Straßenkanal überlastet, der Wasserstand steigt in den Kanalschächten bis zur Deckelkante und läuft schließlich über die Oberfläche ab.

Wie kommt es zur Gebäudeüberflutung ?

Weil sich das Abwasser in einem miteinander verbundenen Rohrsystem nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren gleichmäßig einstellt, hat das zur Folge, dass auch die privaten angeschlossenen Entwässerungsleitungen auf den Grundstücken bis auf Straßenoberkante (SOK) – die sogenannte Rückstauebene – aufgefüllt werden. Das Abwasser wird nun an Entwässerungsobjekten in Keller- bzw. Wohnräumen, die unterhalb der Rückstauebene liegen und über keine Rückstausicherung verfügen, überlaufen und die Räume überfluten (s. Bild 1). An undichten Verbindungen, defekten Rohren und Drainagen ohne Rückstausicherung wird das Abwasser weiterhin austreten, was zu Schäden am Baukörper führen kann. Daher sehen die Entwässerungssatzungen der Gemeinde seit jeher vor, dass sich jeder Grundstückseigentümer gegen Rückstau aus den öffentl. Kanalnetz schützen muss.

FALSCH – Untergeschoss-Entwässerung ohne Rückstausicherung

Ist ihr Gebäude dagegen gesichert ?

Hauseigentümer haften gegenüber ihren Mietern. Versicherungen können Entschädigungen einschränken oder sogar ablehnen, wenn Ihre Grundstücksentwässerungsanlagen nicht den einschlägigen Vorschriften und Regeln der Technik entsprechen. Daher kann mangelnde Vorsorge zu einem teueren Spaß werden.

Sind Sie vor abfließendem Oberflächenwasser geschützt ?

Bei starkem Regen läuft überschüssiges Oberflächenwasser, dass von Dachrinnen, Hof- und Straßenabläufen, sowie Entwässerungsrinnen nicht mehr aufgenommen werden kann, den topografischen Gegebenheiten folgend zu den natürlichen Tiefpunkten. Häuser, die mit dem Erdgeschoss bzw. mit bewohntem Kellergeschoss auf Straßenniveau oder sogar tiefer liegen, sind hier besonders gefährdet. Durch einfache Mittel kann verhindert werden, dass Oberflächenwasser in Räumlichkeiten eindringt, z.B. durch eine zusätzliche Stufe an der Kelleraußentreppe, durch Erhöhung der Lichtschächte oder durch gartengestalterische Maßnahmen wie Geländemodellierung können dafür sorgen, dass Oberflächenwasser vom Haus weggeleitet wird.

Wie sichern Sie ihr Gebäude gegen Rückstau ?

Besten Schutz gegen eindringendes Abwasser bietet ein Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauebene. Möchten Sie auf Abläufe, Waschbecken, Toiletten usw. im Untergeschoss nicht verzichten, sollten Sie sich schon während der Planung von einem qualifizierten Fachmann beraten lassen.

Schmutzwasser

Regenwasser / Mischwasser

Ohne Rückstausicherung gef. Bereich

Wo sind die technischen Regeln festgelegt ?

Diese Infobroschüre kann Ihnen nicht alle Einzelheiten der technischen Regeln erläutern. Die technischen Bestimmungen für Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden sind in der DIN EN 12056 Teil 1 bis Teil 5 enthalten. Die technischen Bestimmungen für Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden sind in der DIN EN 752 Teil 1 bis Teil 7 enthalten. Zusätzlich gilt noch in Ergänzung die Restnorm DIN 1986 (jeweils aktuelle Fassung).

RICHTIG – Rückstausicherung durch Einbau einer Hebeanlage für die Untergeschosssicherung

RICHTIG – Rückstausicherung durch Einbau von Bodenabläufen mit Rückstaudoppelverschluss für die Untergeschoss-Entwässerung (Zulassung für Schmutzwasser beachten, Fremdkraftbetätigt)

Infobroschüre für Bauherren [Stadtwerke Bitburg]

Die Ergebnisse werden aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt und können beim Ortsvorsteher eingesehen werden.

8 Maßnahmen

Eine Fortschreibung des bestehenden Maßnahmenkatalogs wurde durchgeführt und ist diesem Bericht als Tabelle beigefügt.

Zusätzlich sind die Maßnahmen in Lageplänen, welche mit Orthofotos hinterlegt sind, eingetragen.

8.1 Notabflussweg Berlenstraße

Der Notabflussweg ist bereits derzeit aufgrund der Topographie vorhanden. Durch den Bau der Kalkstraße wurde dieser nachteilig verändert. Durch geeignete Maßnahmen zu Sicherstellung der erforderlichen Wasserlenkung kann der ursprüngliche Notabflussweg wieder aktiviert werden.

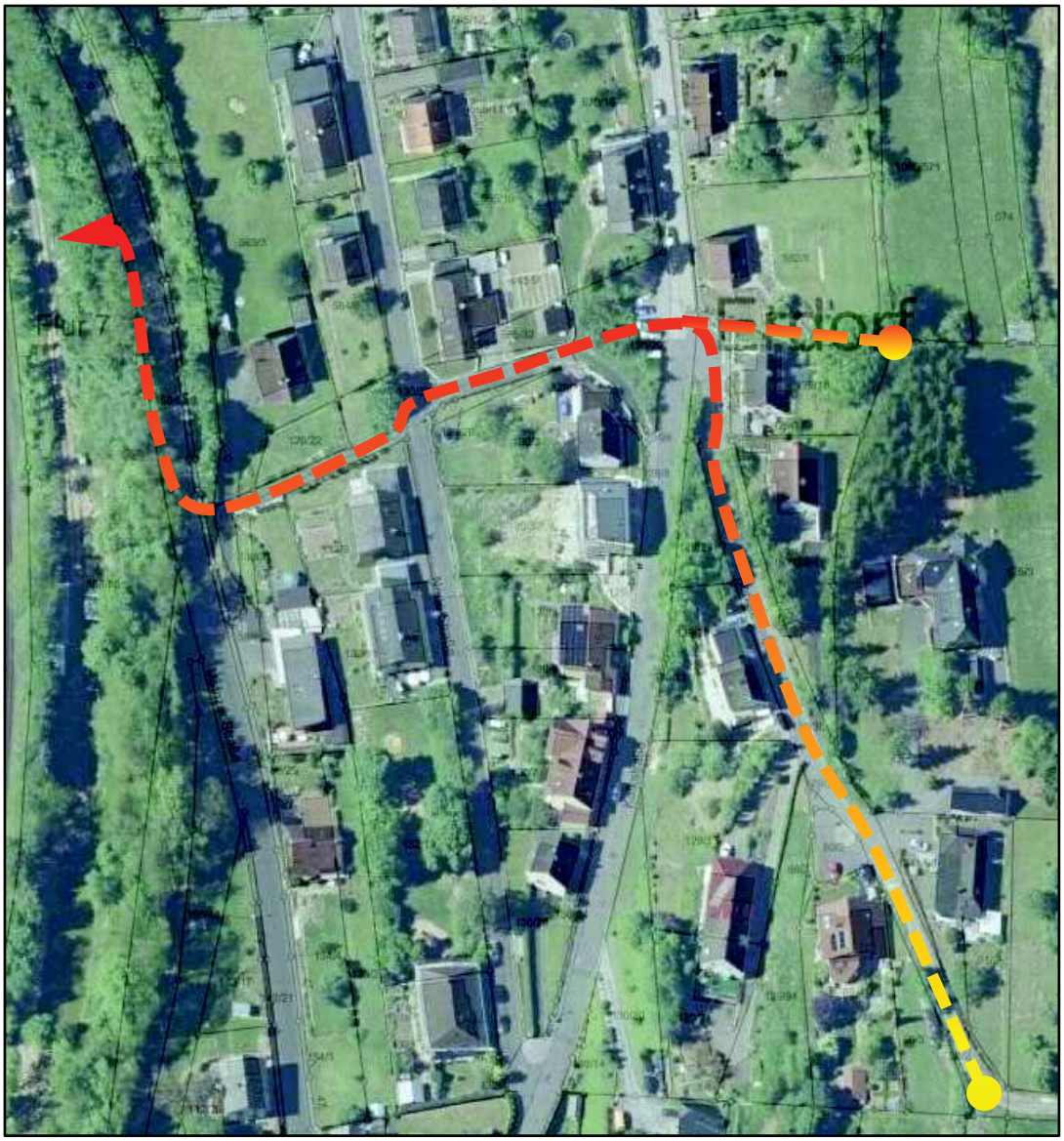

- Gesamtabflussweg Berlenstraße–

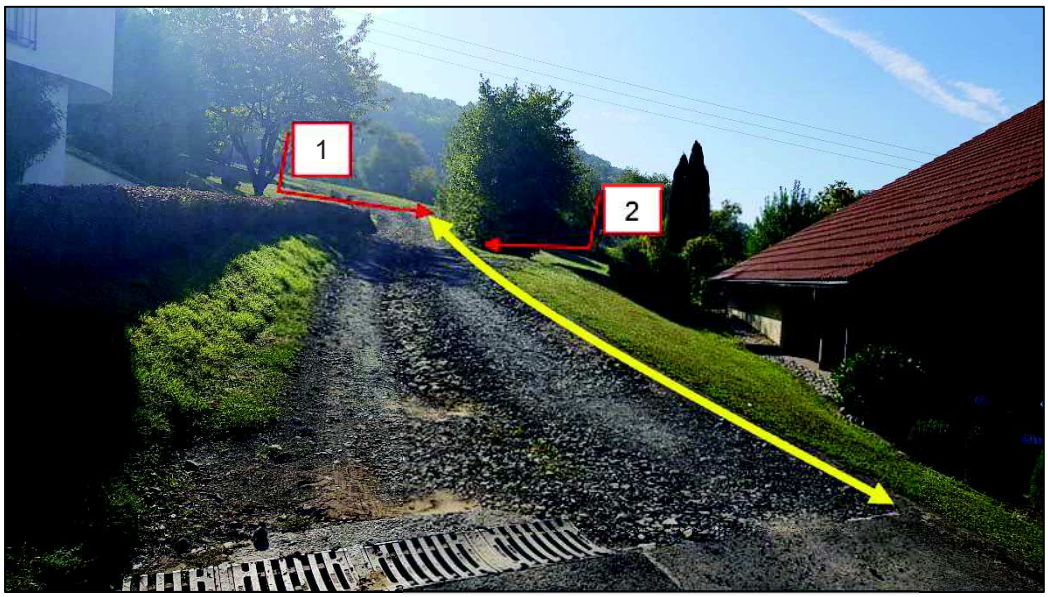

1. Herstellung einer leichten Aufwallung zur Wasserlenkung im Kurvenbereich.
2. Erhöhung bzw. Herstellung der Randeinfassung durch Setzen einer neuen Bordanlage.

3. Herstellung einer Randeinfassung durch Setzen einer Bordanlage.

4. Herstellung einer Randeinfassung durch Setzen einer Bordanlage.

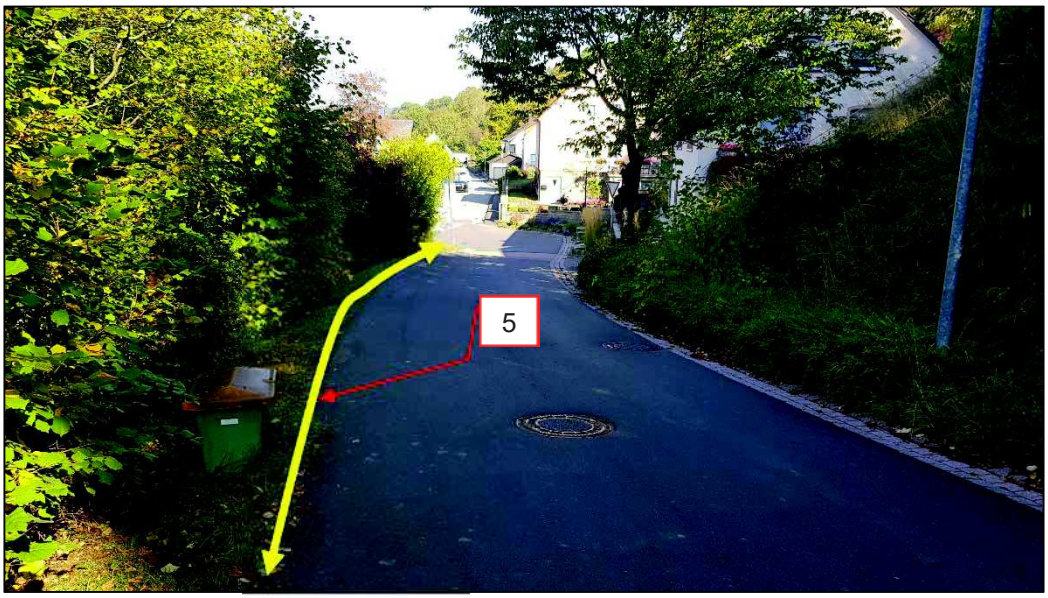

5. Herstellung einer Randeinfassung durch Setzen einer Bordanlage.

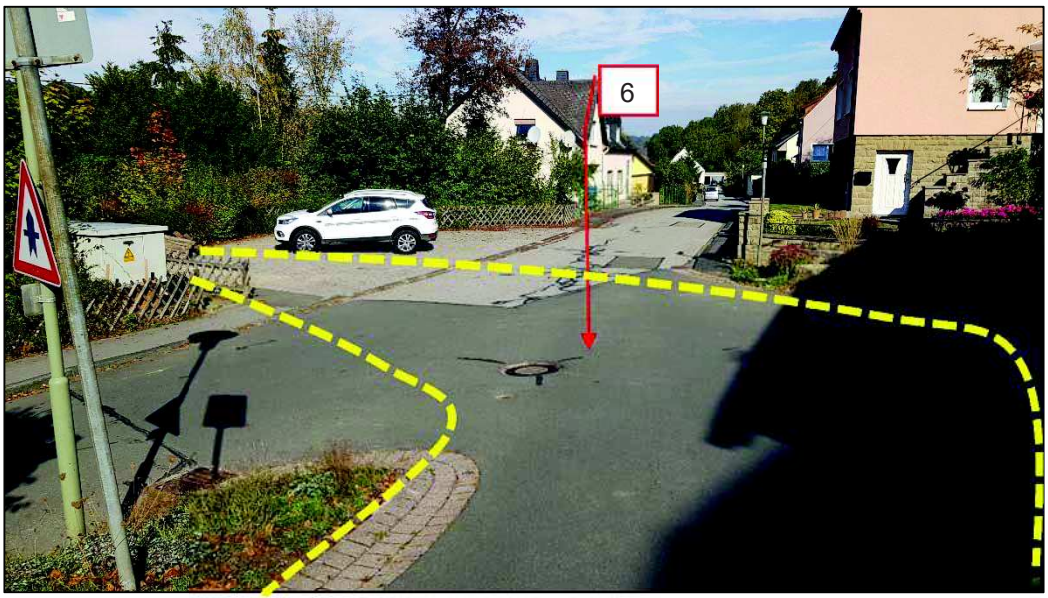

6. Umbau Einmündung, absenken im Fließbereich, anheben in den Seitenbereichen. Information an Westnetz, dass sich Trafostation jetzt bereits im Abflussbereich befindet.

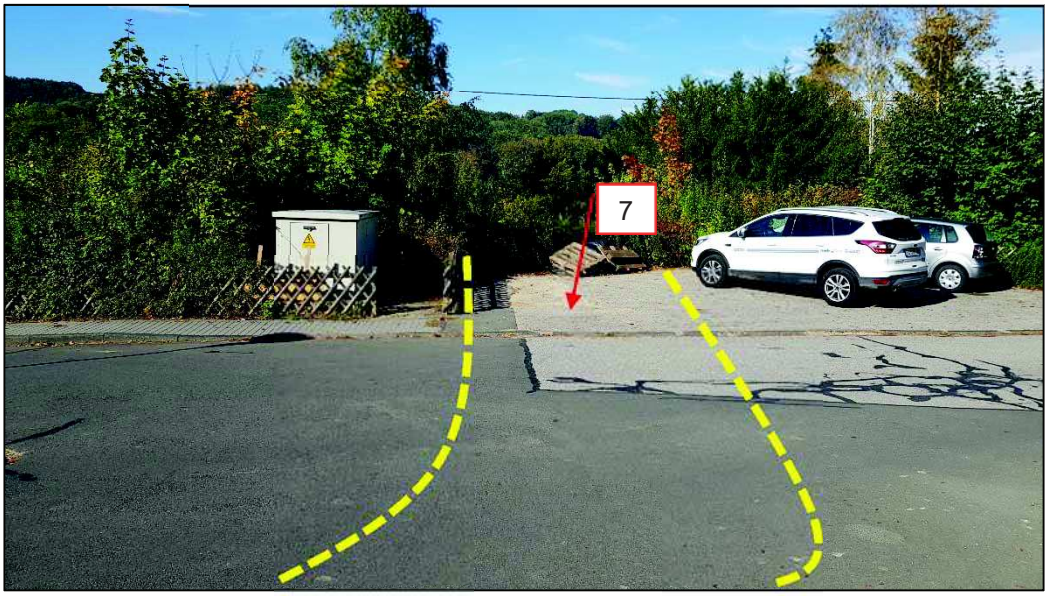

7. Änderung Querneigung der Parkplätze in Richtung Tal zur Sicherstellung des Fließweges.

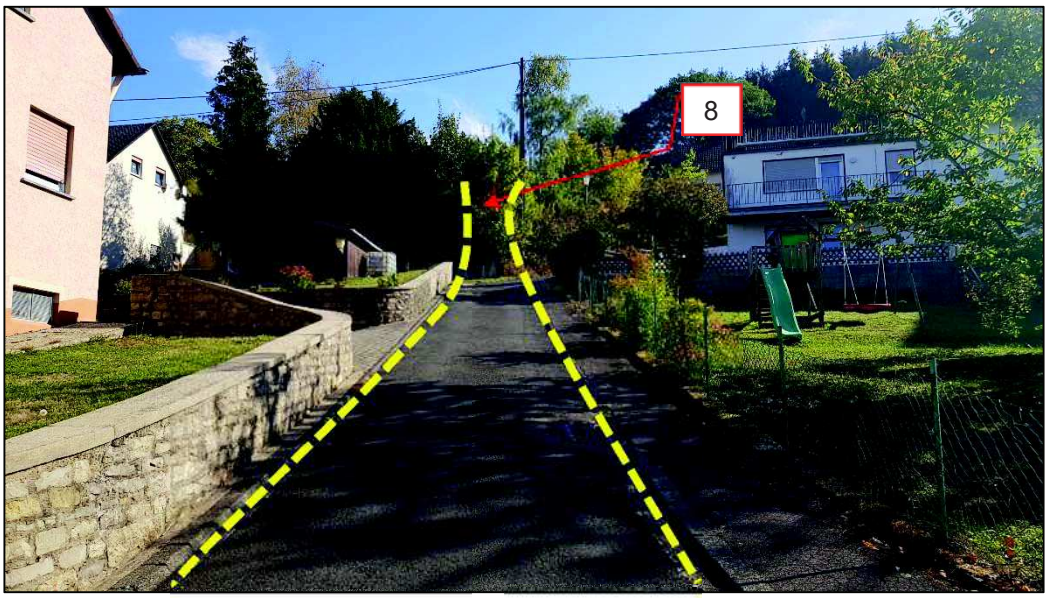

8. Entfernen des Bewuchses und Modellierung des Geländes zur Wasserlenkung auf die Fahrbahn. Fahrbahn dient als Notabflussweg.

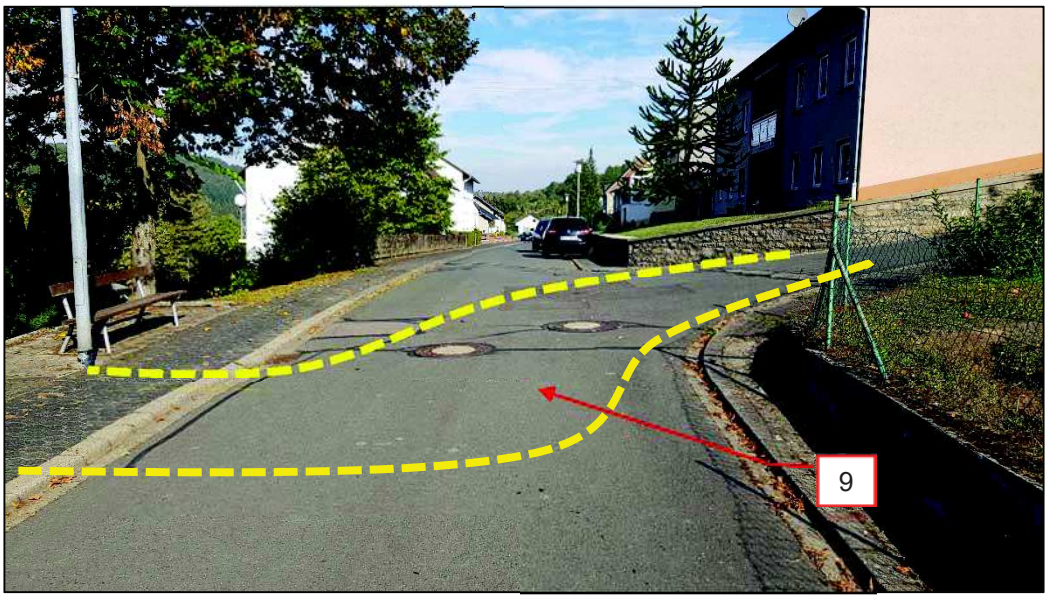

9. Umbau der Fahrbahn Neue Straße zur Sicherstellung der Wasserführung (Absenkung, bzw. Erhöhung der tiefer liegenden Fahrbahn).

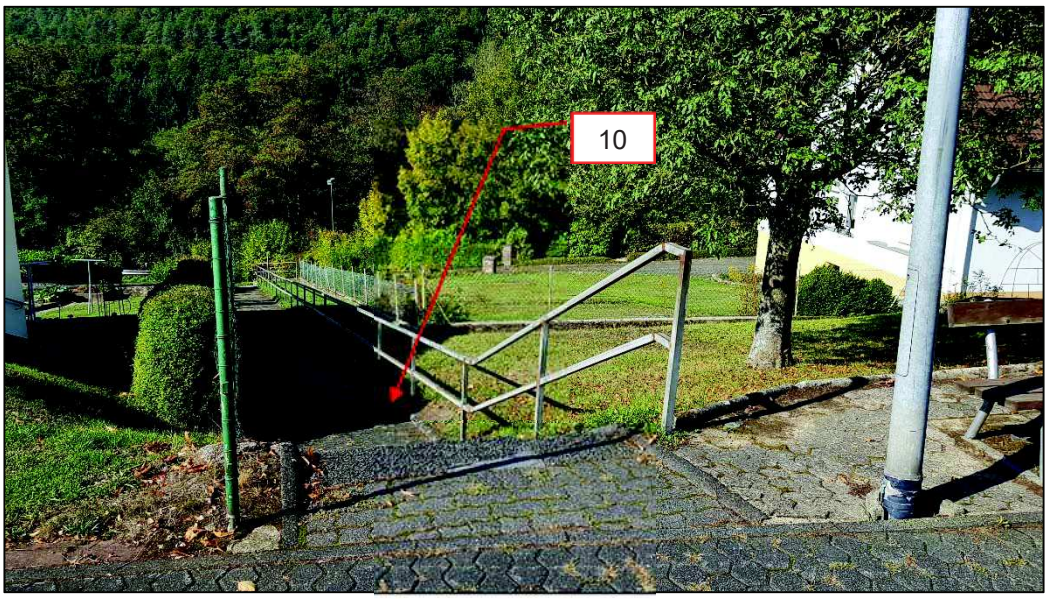

10. Nutzung der vorhandenen Treppenanlage und Grünfläche zur Ableitung des Wassers. Vermeidung der zusätzlichen Verdichtung durch neue Bebauung.

11. Nutzung der vorhandenen Treppenanlage und Grünfläche zur Ableitung des Wassers.

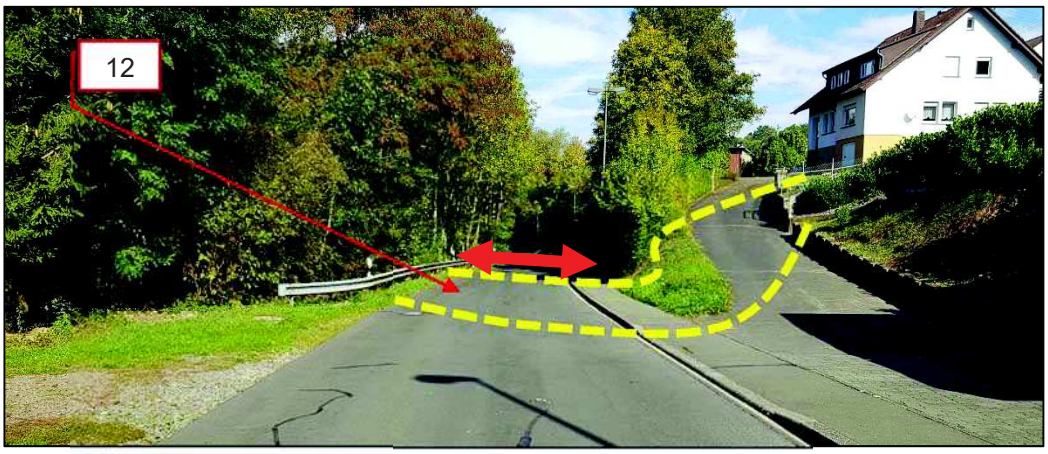

12. Nutzung der vorhandenen Topographie zur Leitung der Wassermassen über die Mainzer Straße (Kreisstraße). Abschließende Lenkung mit Sandsackbarriere (rot) in Böschungsbereich und Gleisanlage.

Zur Entlastung der Notabflusswege im Bereich Kalk/Berlen wurde am Waldrand oberhalb der Flur „Auf Hohwinkel“ entlang des Wirtschaftsweges der vorhandene Graben optimiert und eine Kuppenabrundung vorgenommen, um Oberflächenwasser in diesen Graben zuzuführen.

Ebenfalls wurden weitere Optimierungsarbeiten am Waldrand bzw. im Querweg im Bereich des dortigen Waldes „Auf Hochwinkelsberg“ vorgenommen.

8.2 Notabflussweg Neue Straße

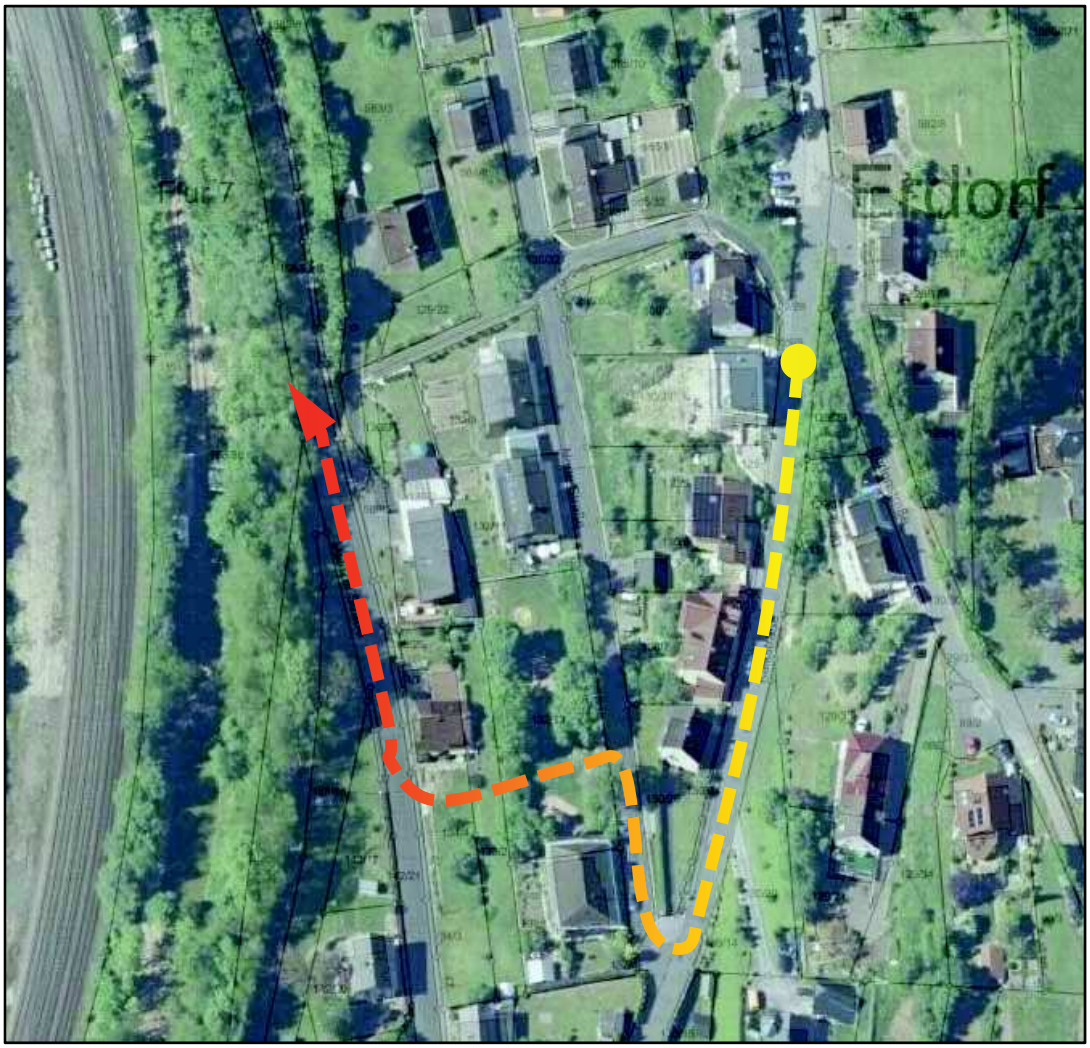

- Gesamtabflussweg Neue Straße–

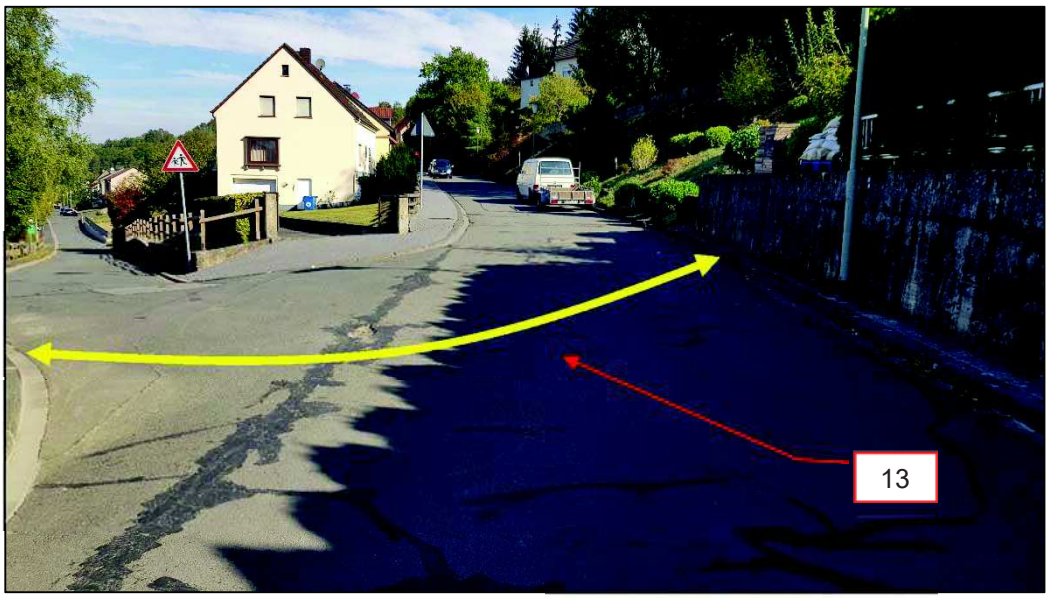

13. Herstellung einer Sandsackbarriere sowie….

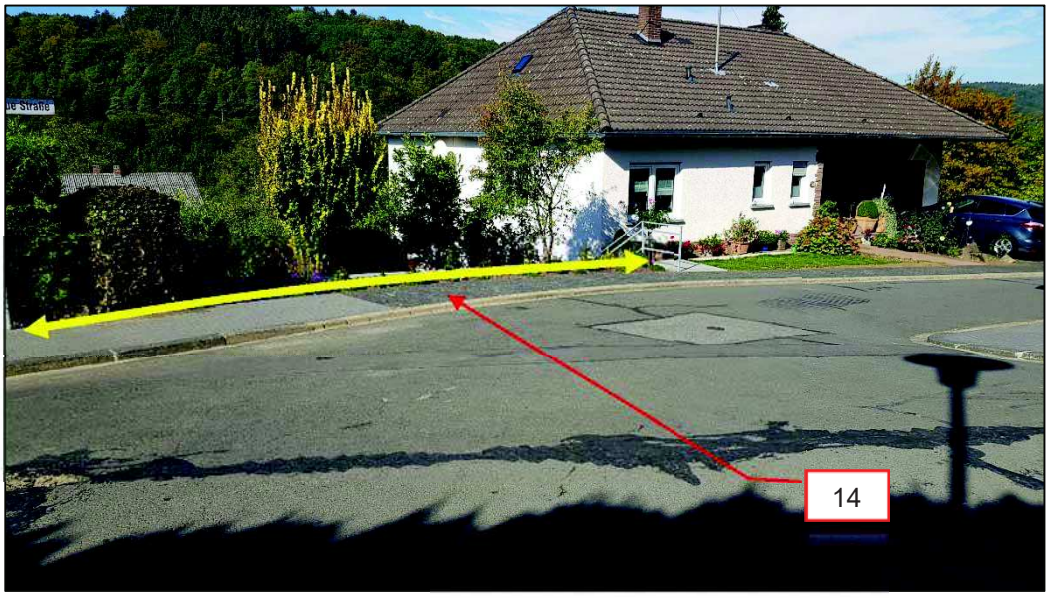

14. Setzen von Palisaden zum Schutz des Gebäudes und zur Wasserlenkung.

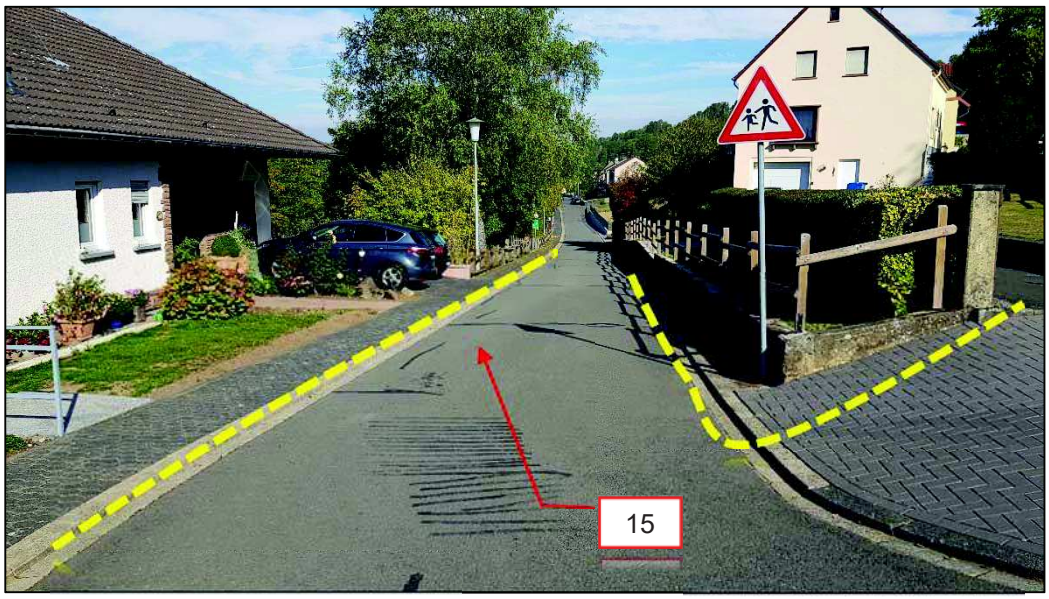

15. Notabflussweg im Bereich der Straße über den Spielplatz….

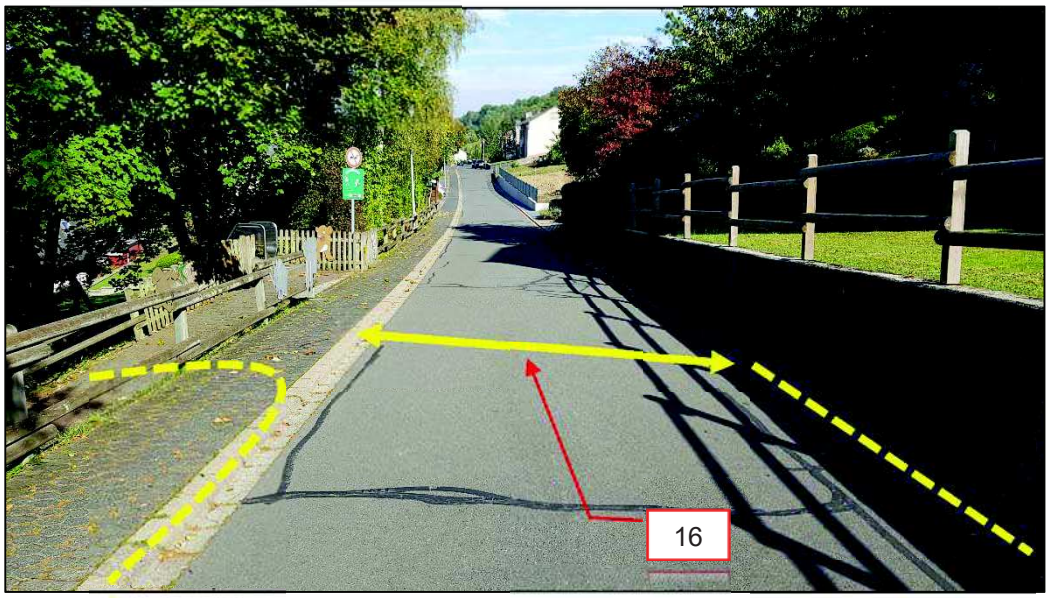

16. Herstellung einer Sandsackbarriere zur Wasserlenkung

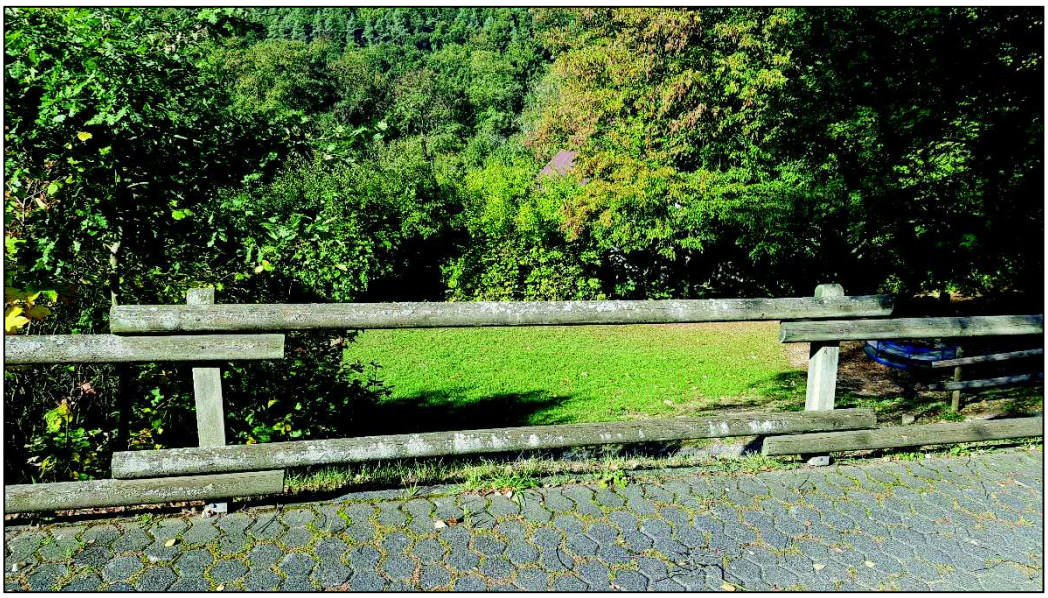

Überflutungsfläche auf dem Spielplatz

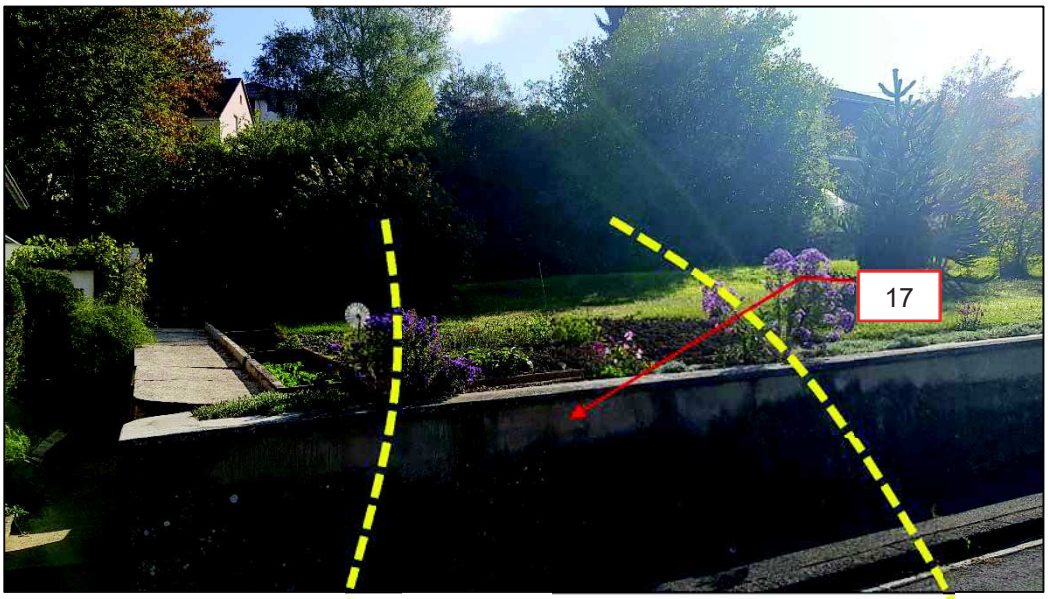

17. Überflutungsfläche auf den Grundstücken 133/2 und 134/4.

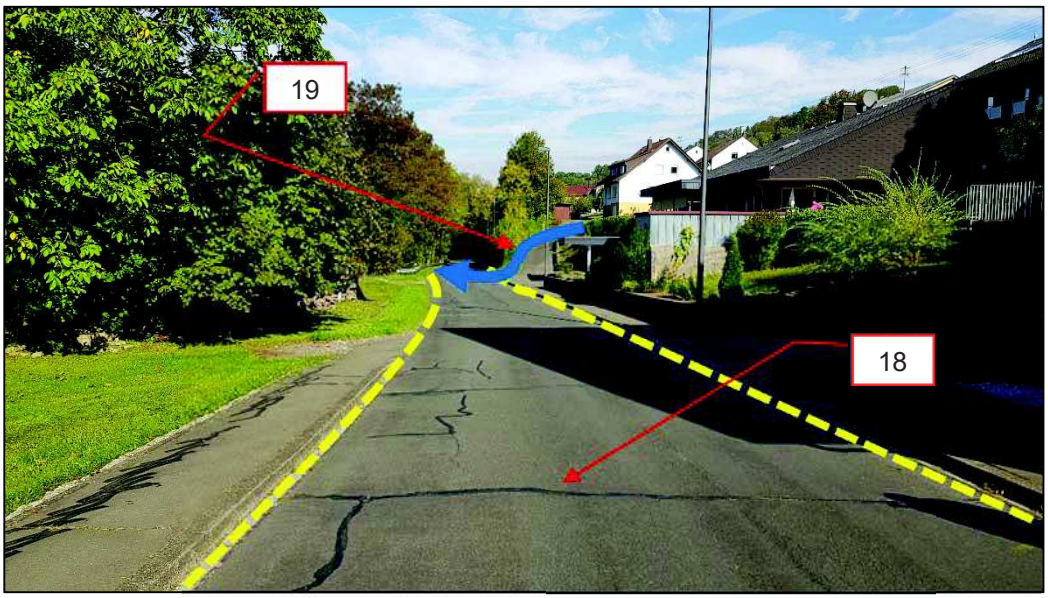

18. Notabflussweg Neue Straße (gelb) sowie
19. Notabflussweg Berlenstraße (blau)

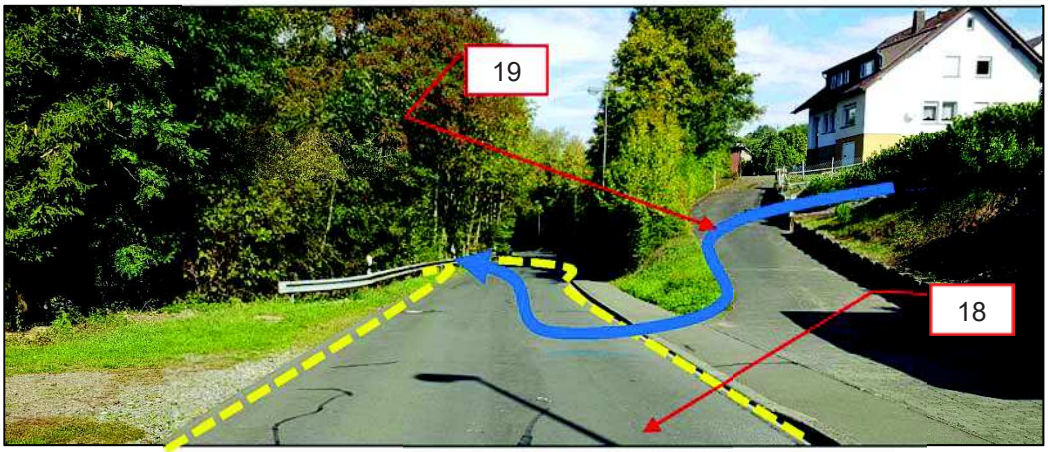

8.3 Notabflussweg Sonnenbergstraße

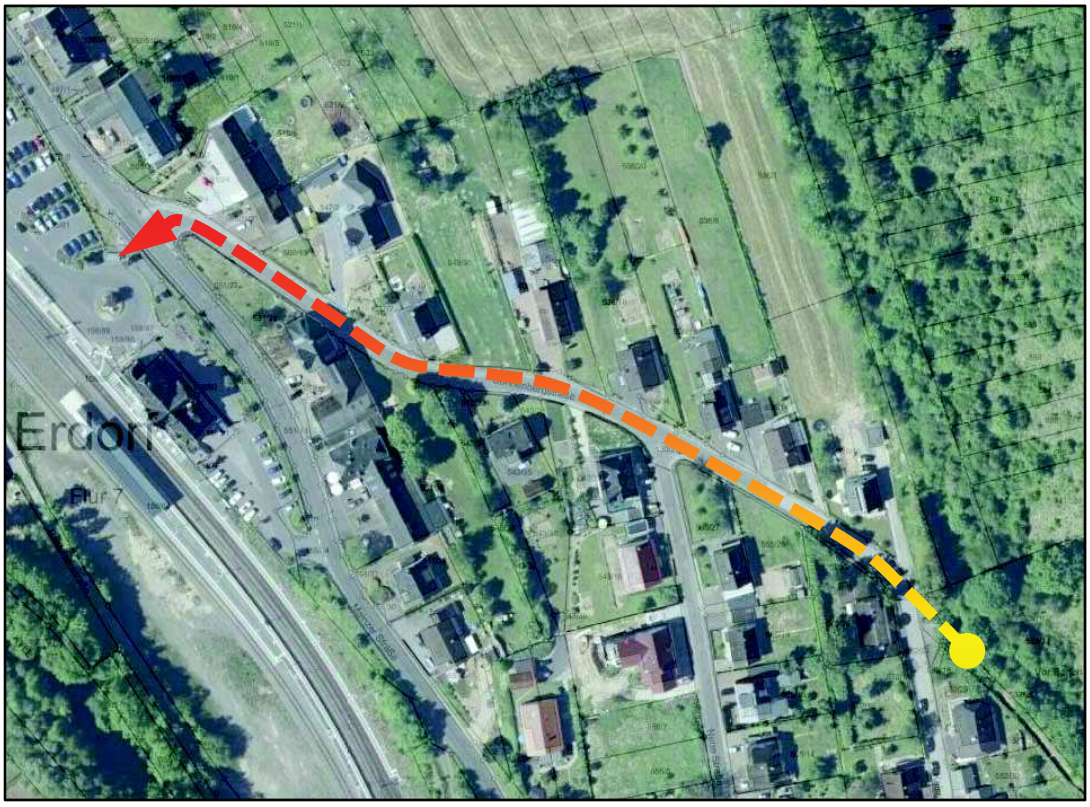

- Gesamtabflussweg Sonnenbergstraße–

20. Beginn Notabflussweg Sonnenberg

21. Setzen von Palisaden zum Schutz des Gebäudes und zur Wasserlenkung.

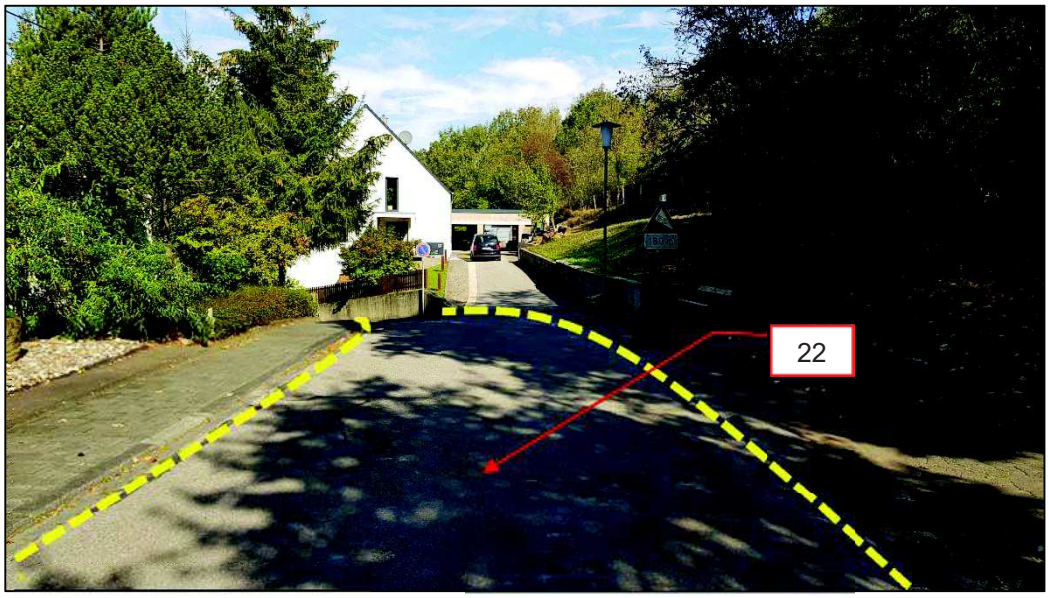

22. Notabfluss in Gefällerichtung (Bahnhof)

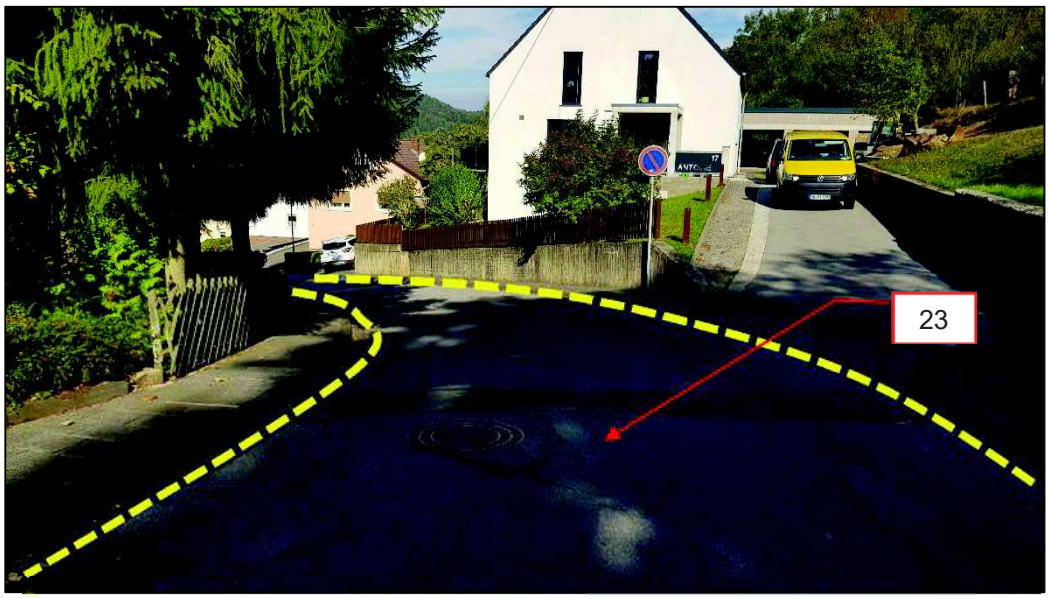

23. Notabfluss in Gefällerichtung (Bahnhof)

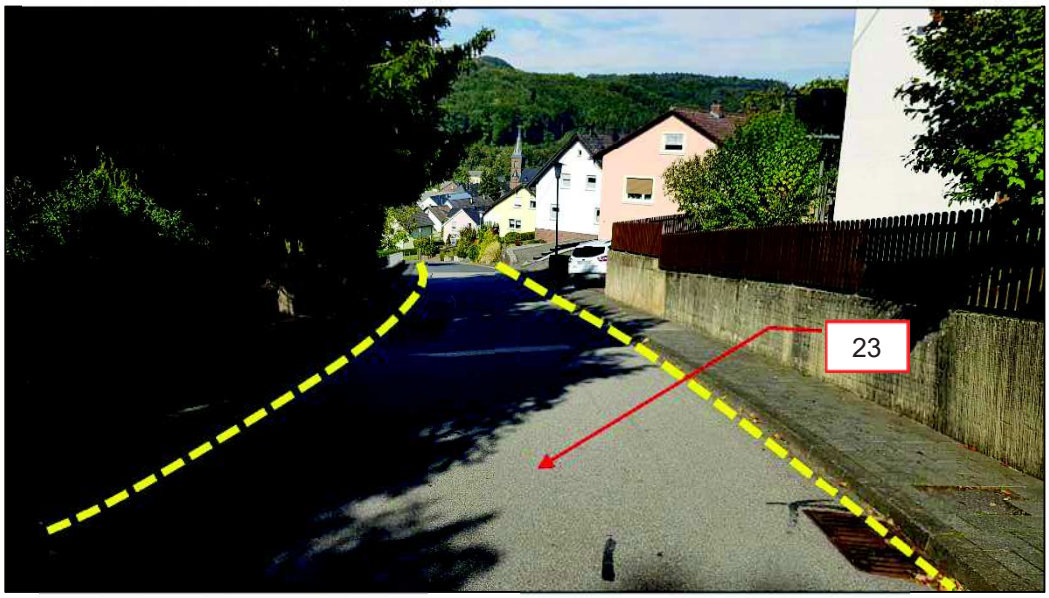

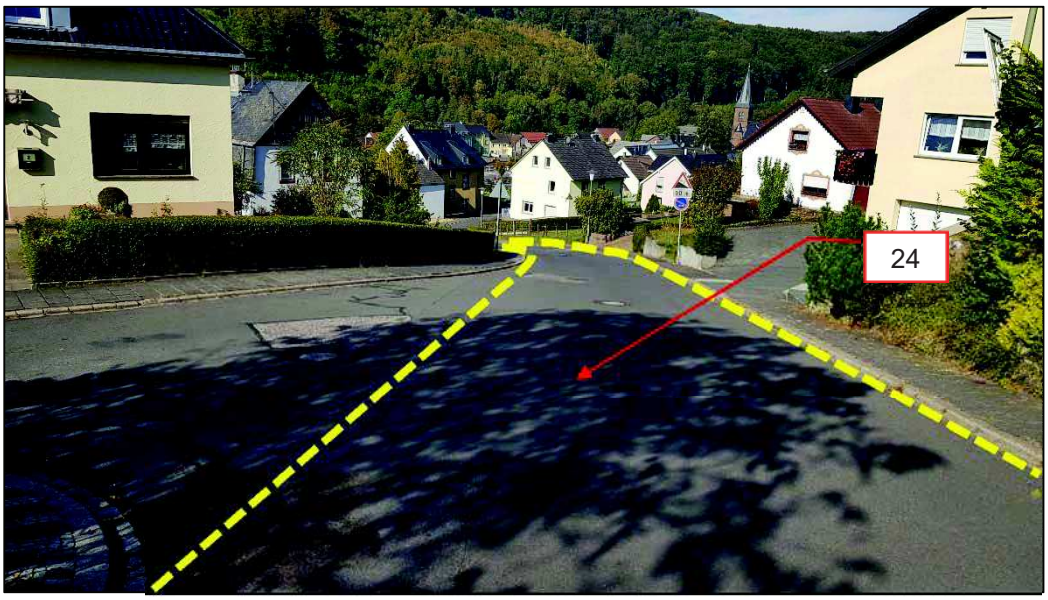

24. Notabfluss in Gefällerichtung (Bahnhof)

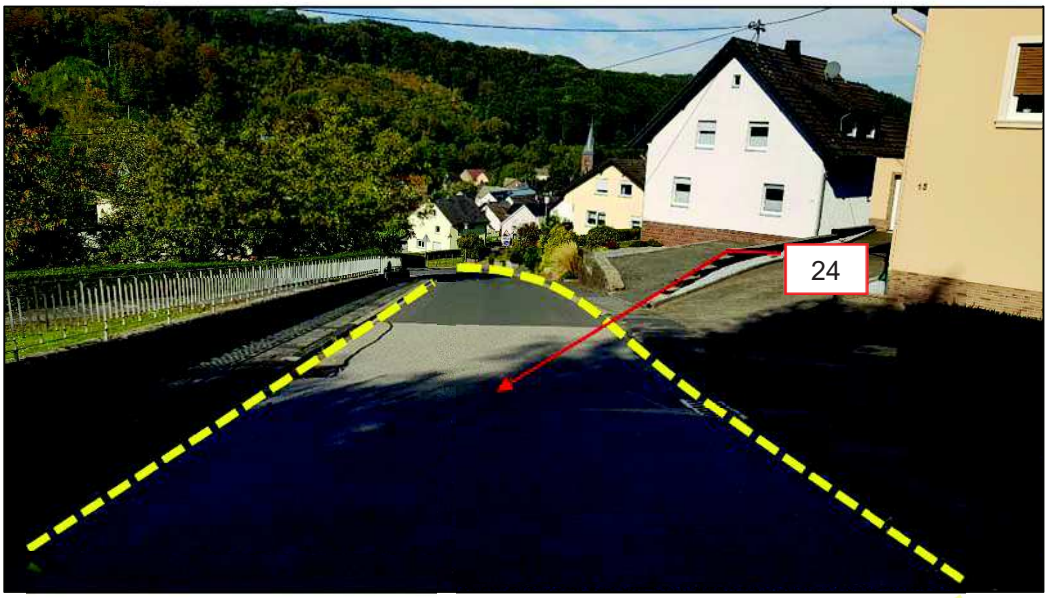

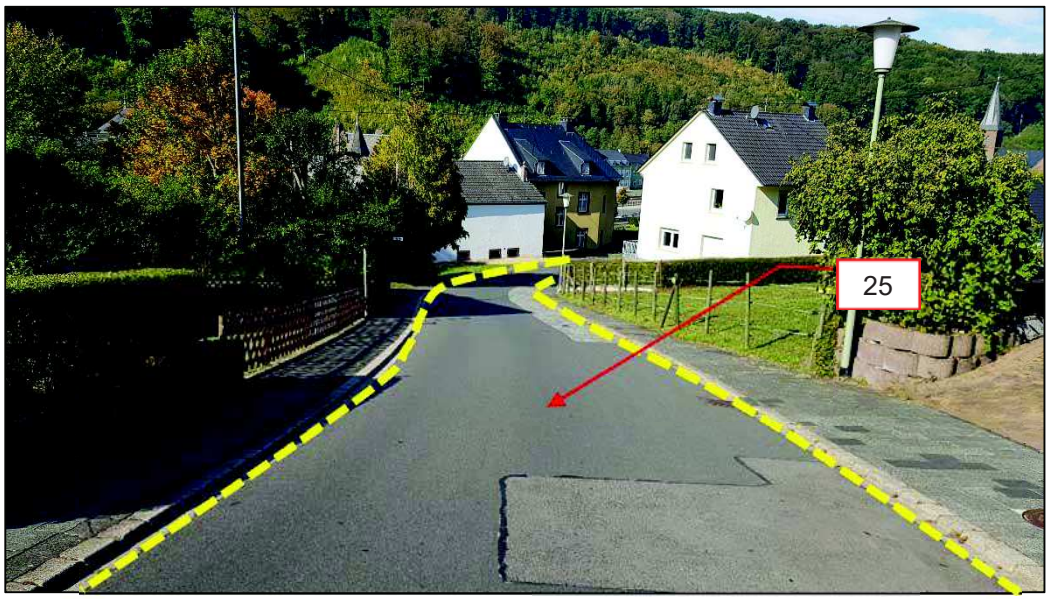

25. Notabfluss in Gefällerichtung (Bahnhof)

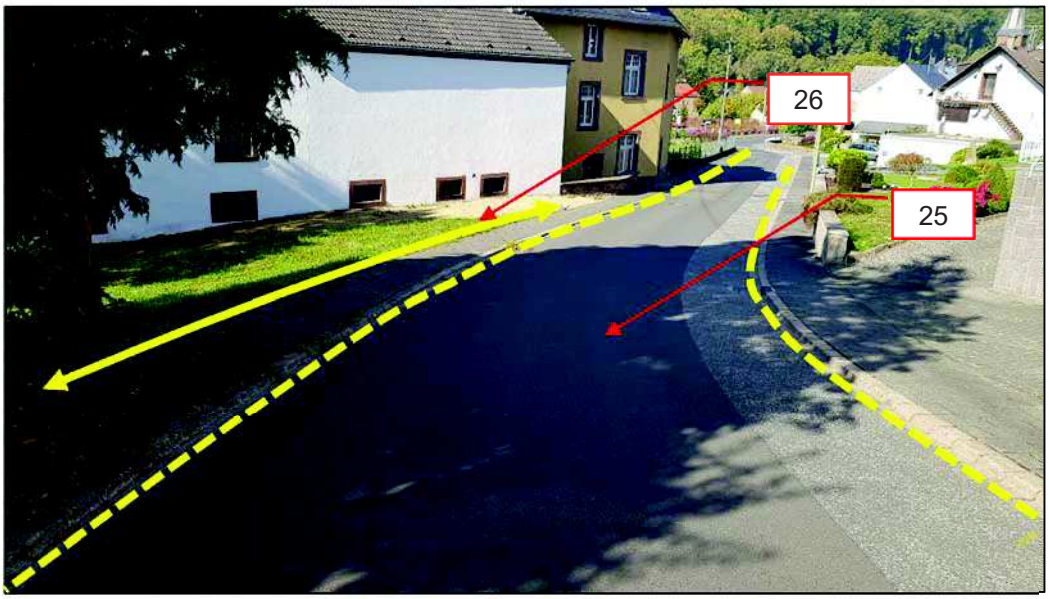

26. Setzen von Palisaden als Objektschutzmaßnahme

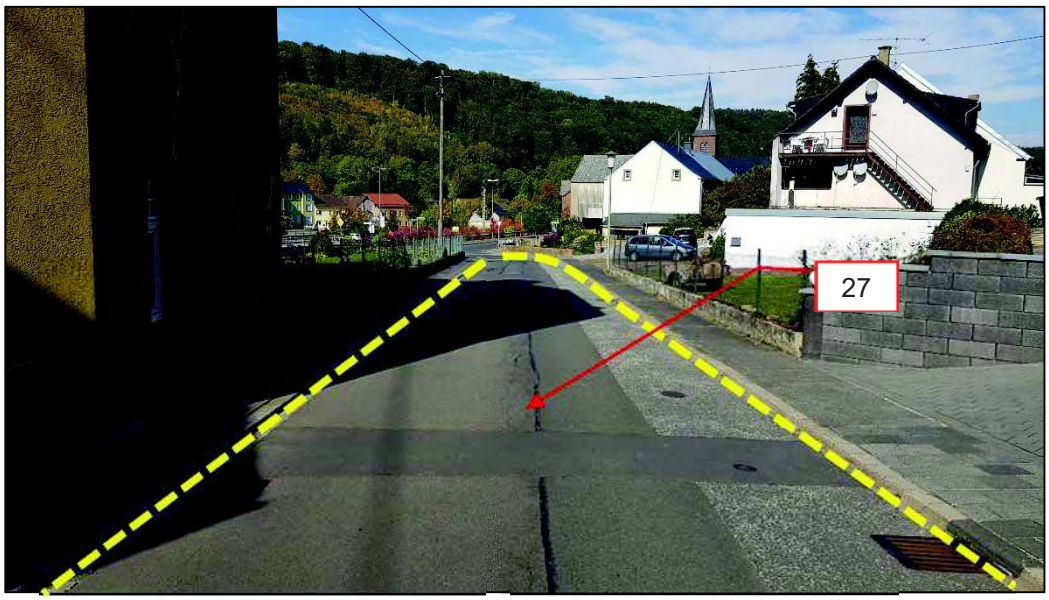

27. Notabfluss in Gefällerichtung (Bahnhof)

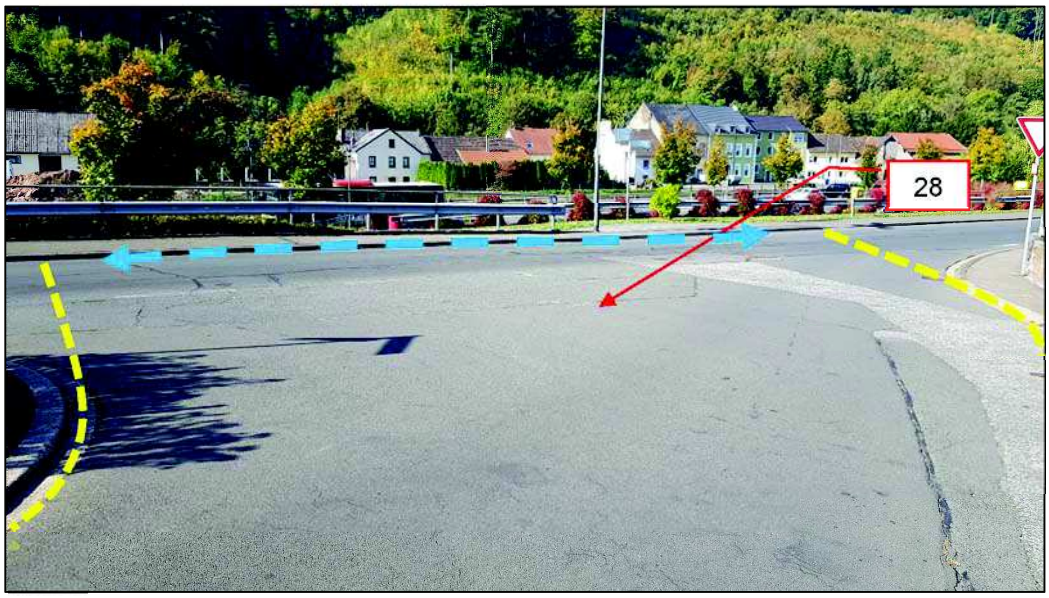

28. Endpunkt des Notabflussweges am Tiefpunkt/ Bahnhof (blau).

29. Tiefpunkt Bahnhof, keine bzw. nur beschränkte Abflussmöglichkeit vorhanden. Hier liegt ein alter Regenwasserkanal in Richtung Kyll, welcher aufgrund seiner Dimensionierung jedoch nicht in der Lage ist, solche Wassermassen aufzunehmen.

8.4 Notabflussweg Schulstraße

Die Schulstraße ist in Verlängerung eines natürlichen Grabens mit einem großen Einzugsgebiet oberhalb der bebauten Ortslage angelegt. Es befindet sich oberhalb der Bebauung ein mit Bäumen und Sträuchern bewaldeter Grüngürtel und Grünland. In Höhe des bestehenden Außengebietsentwässerungsgraben des Neubaugebietes „ Auf der Acht“ wurde in 2018 eine gepflasterte Querrinne zur Entlastung des Notabflussweges Schulstraße angelegt. Diese Querrinne entwässert in den v.g. Graben. Die angrenzenden Grundstücke und Wohngebäude in der Schulstraße sind größtenteils durch Mauern entlang des Notabflussweges geschützt.

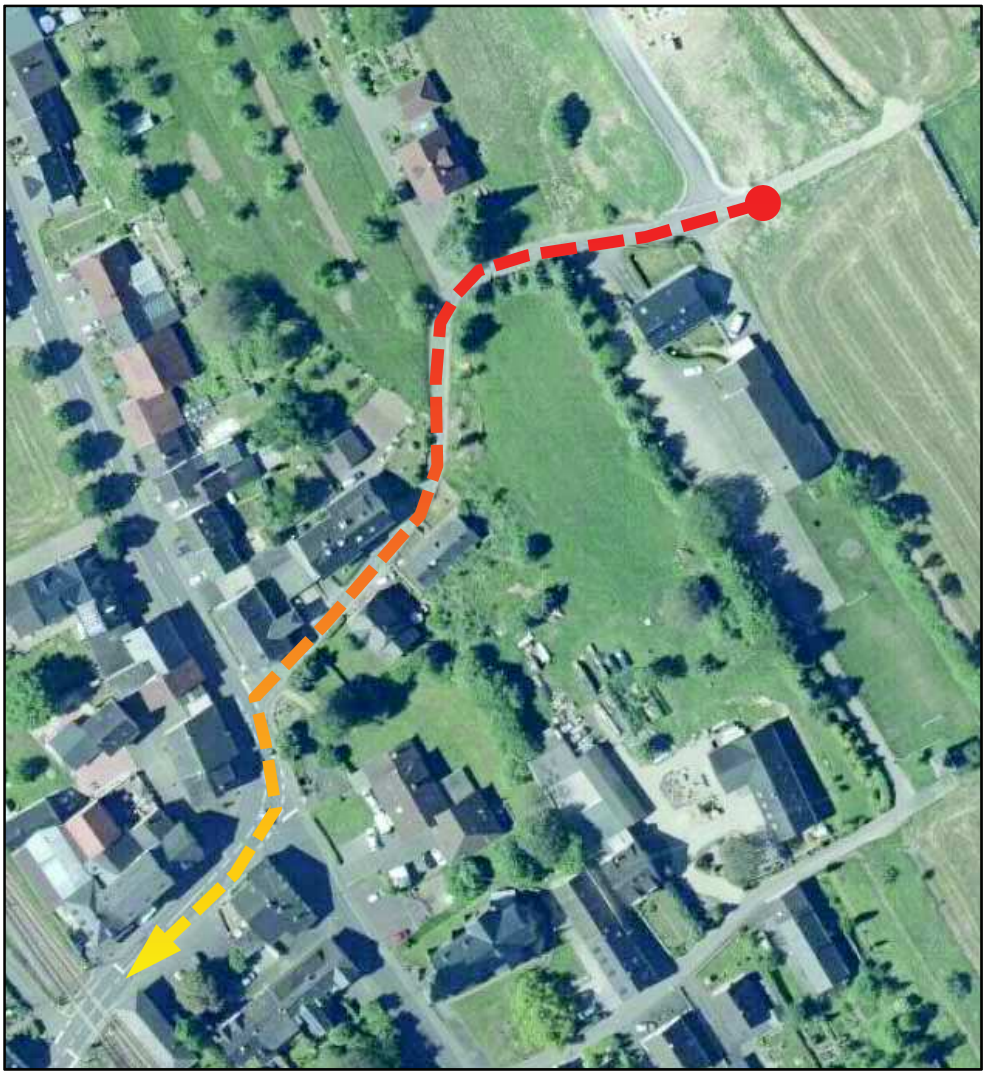

- Gesamtnotabflussweg Schulstraße -

30. Leichte Aufwallung des Geländes zur Wasserführung

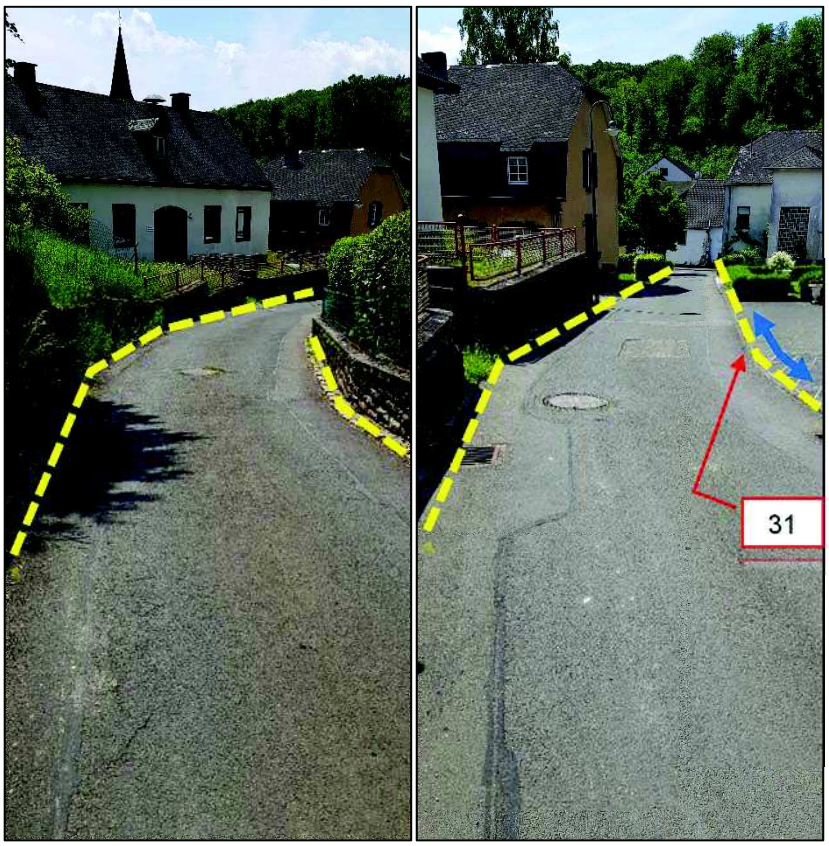

31. Sandsäcke zur Wasserlenkung

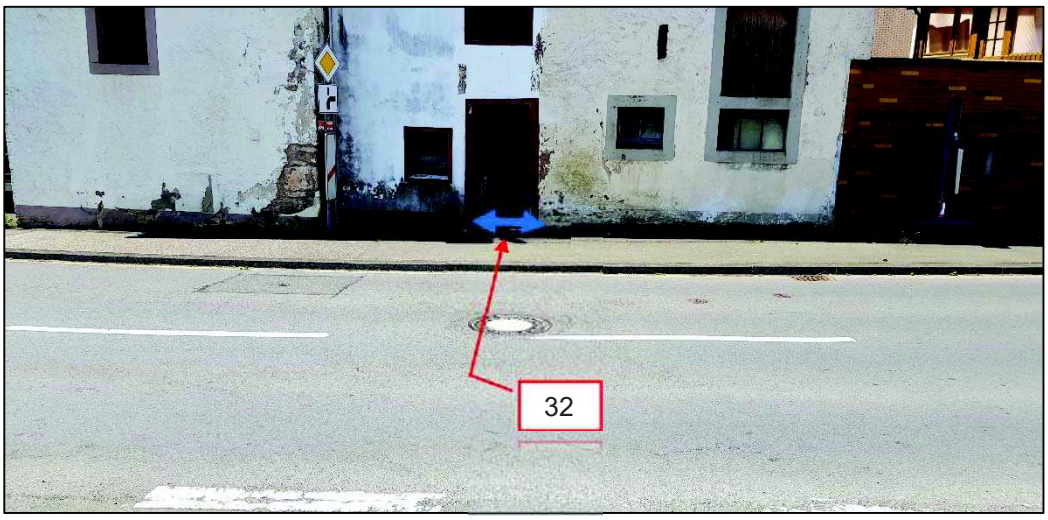

32. Bereitstellung eines Dammbalkens für Unwetterfall

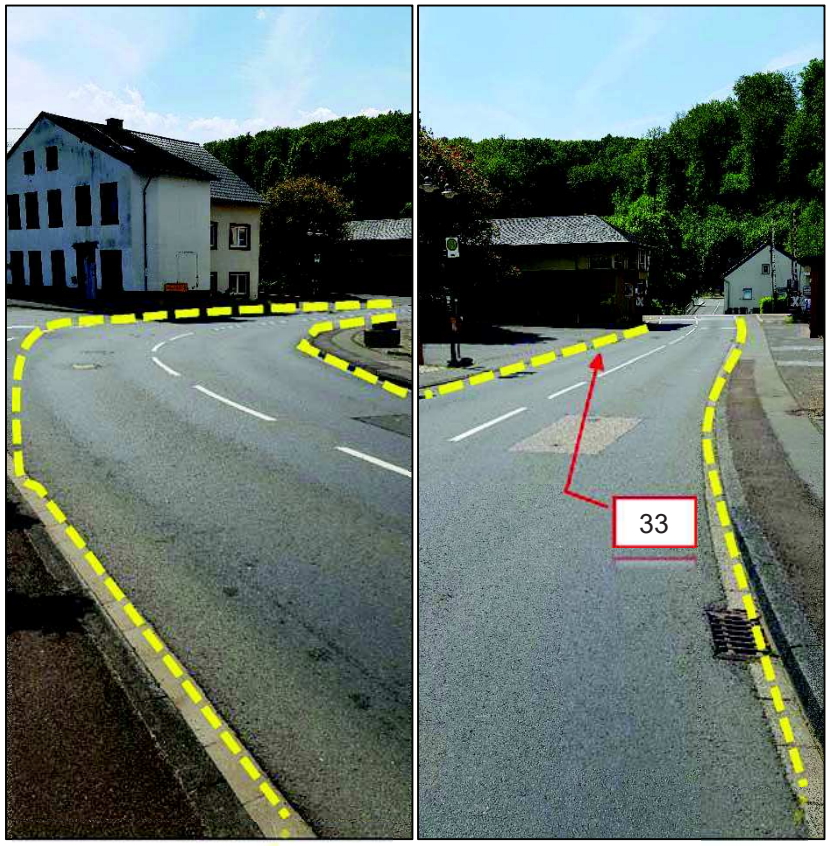

33. Absoluter Tiefpunkt vor dem Bahnübergang

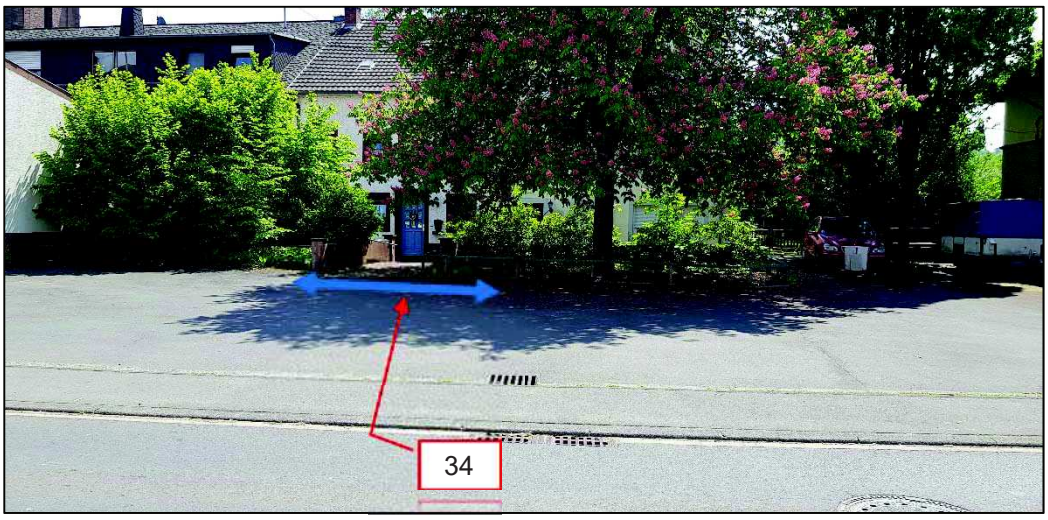

34. Sandsäcke zur Sicherung des rückwärtigen Hauses

8.5 Notabflussweg Laurentiusstraße

Die Laurentiusstraße ist in der Verlängerung eines natürlichen Grabens mit einem geringen Einzugsgebiet oberhalb der bebauten Ortslage angelegt.

Es befindet sich oberhalb der Bebauung ein mit Bäumen und Sträuchern bewaldeter Grüngürtel und Grünland. Die angrenzenden Grundstücke und Wohngebäude sind größtenteils durch Mauern entlang des Notabflussweges geschützt.

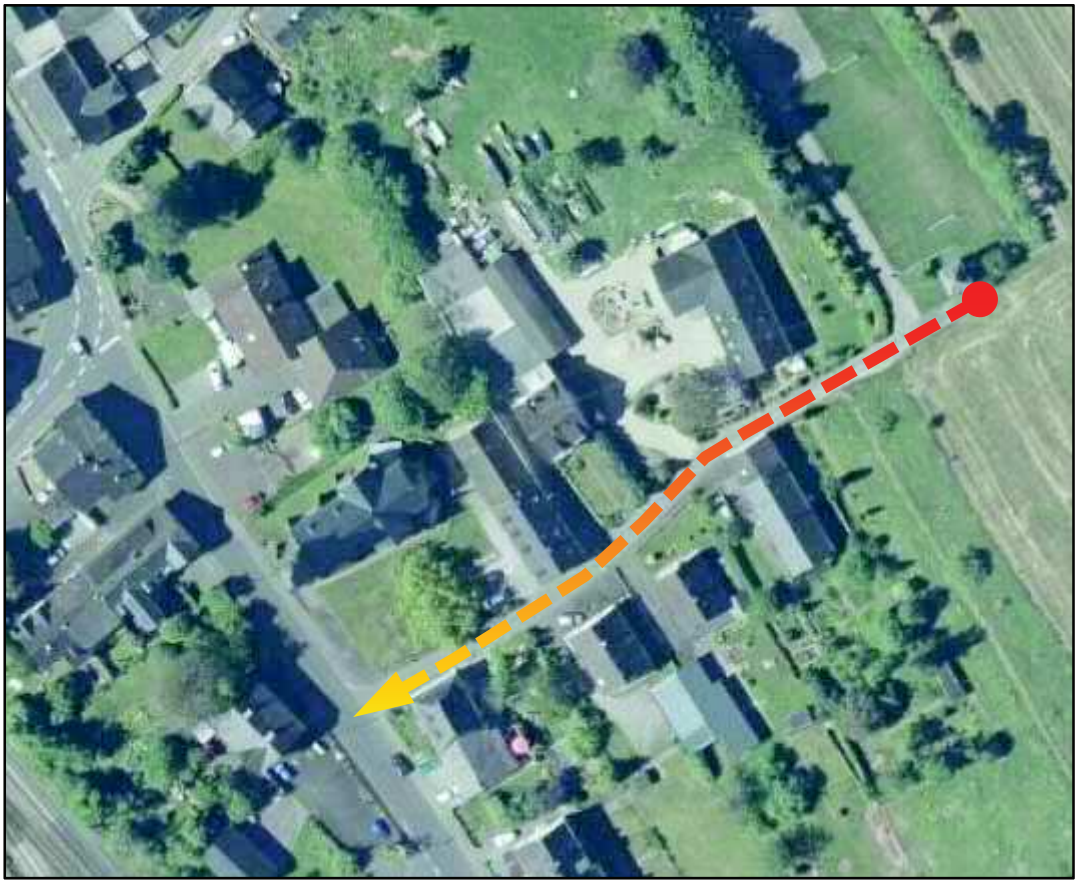

- Gesamtnotabflussweg Laurentiusstraße -

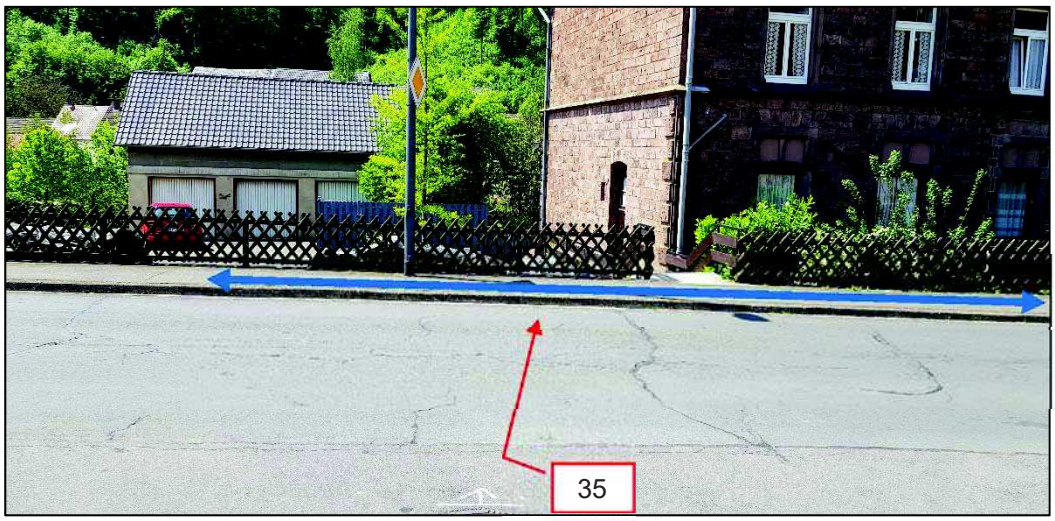

35. Sandsäcke zur Lenkung des Wassers in Richtung Bahnhof oder Bonner Straße

8.6 Notabflussweg Kapellenstraße

Die Kapellenstraße liegt in Verlängerung eines Wirtschaftsweges mit einem sehr großen Einzugsgebiet mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Bereits im Jahr 2017 wurden die Bankette entlang großer Teile des Wirtschaftsweges geschält um das Oberflächenwasser vor der bebauten Ortslage in die bewaldete Fläche in Richtung Eidenbach abzuführen. Als weiteres Handlungsfeld wird durch zusätzliche Bankettschälungen oberhalb des Sportplatzes Oberflächenwasser in die Fläche abgeführt, bevor es auf den Wirtschaftsweg trifft. In 2018 wurde etwas oberhalb der Maria-Hilf-Kapelle eine große Kastenrinne in den Wirtschaftsweg eingebaut. Hierdurch kann Restwasser aufgenommen und vorhandenes Wasser aus den angrenzenden, landwirtschaftlichen Flächen abgeführt werden.

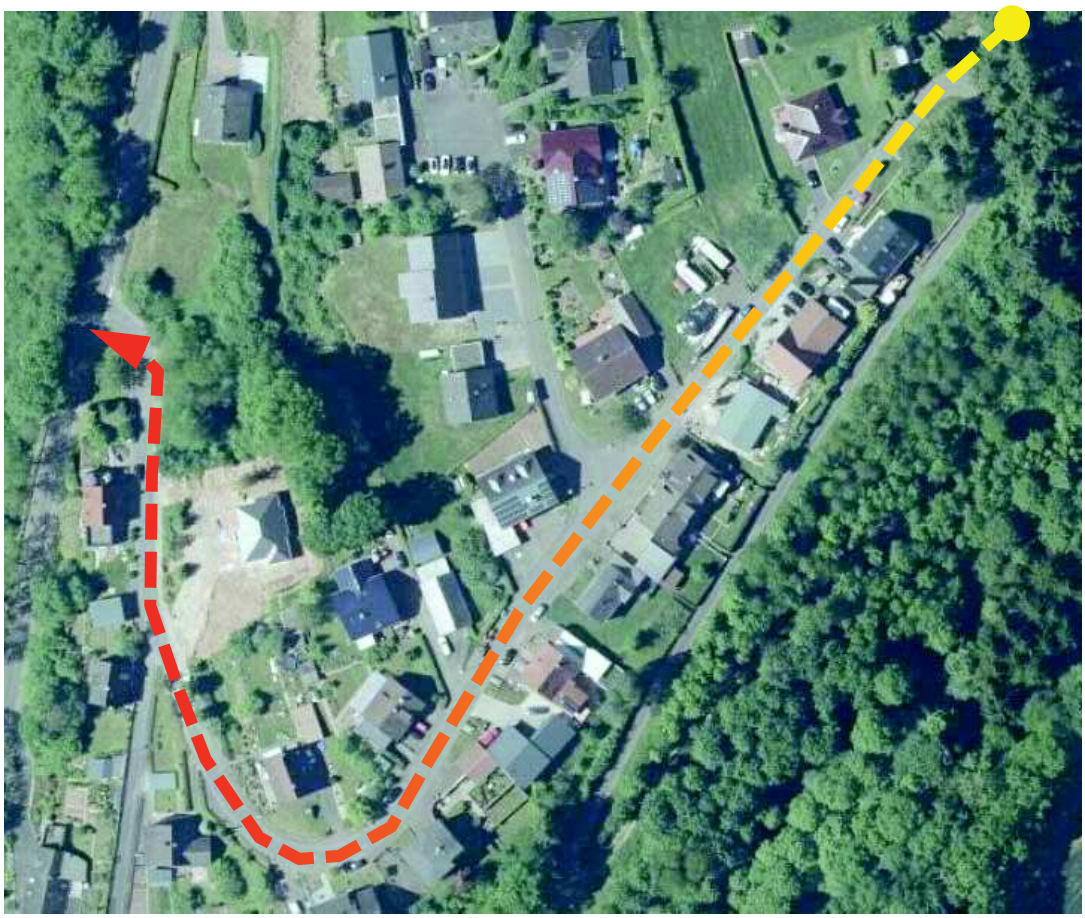

- Gesamtnotabflussweg Kapellenstraße -

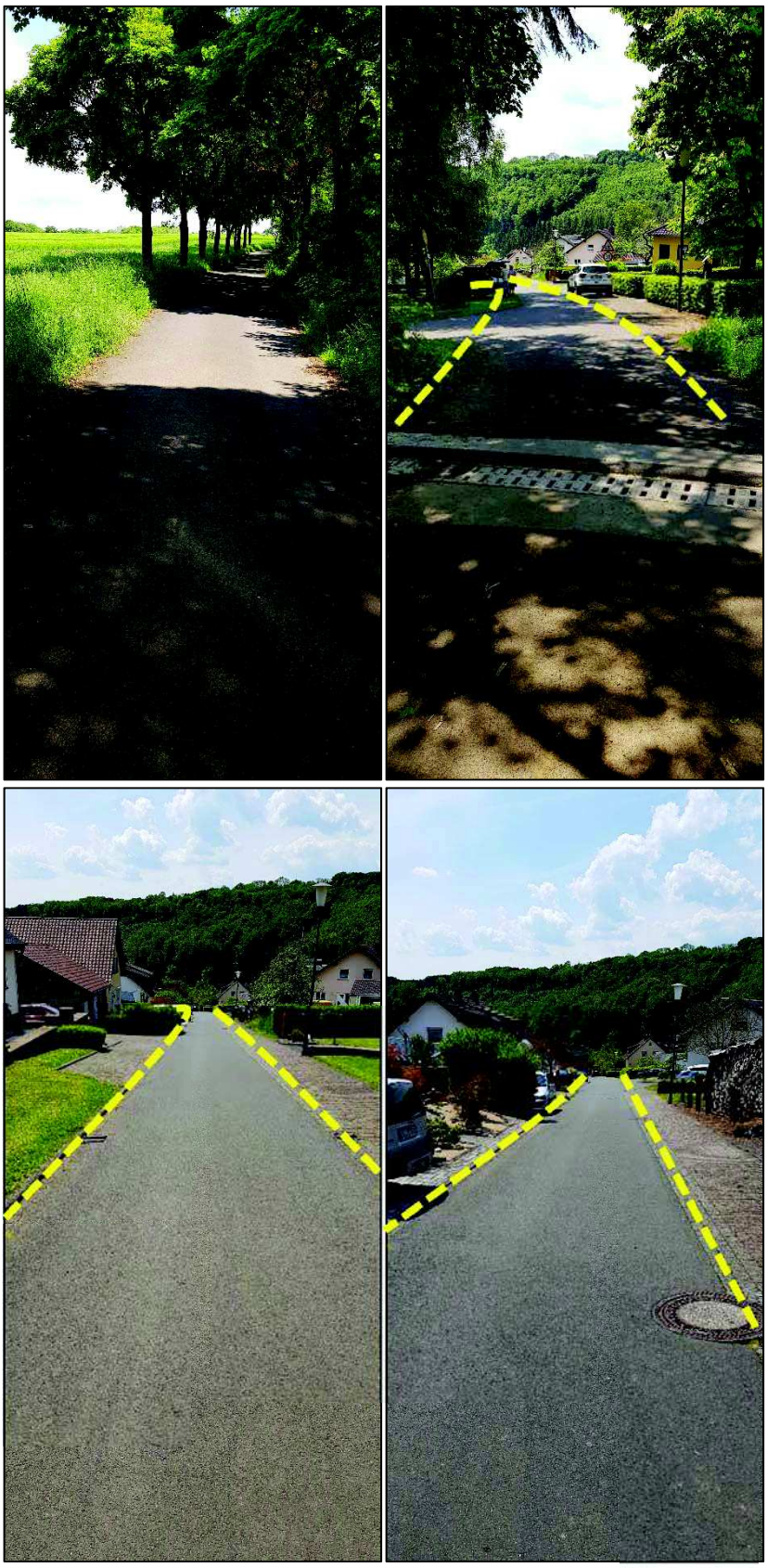

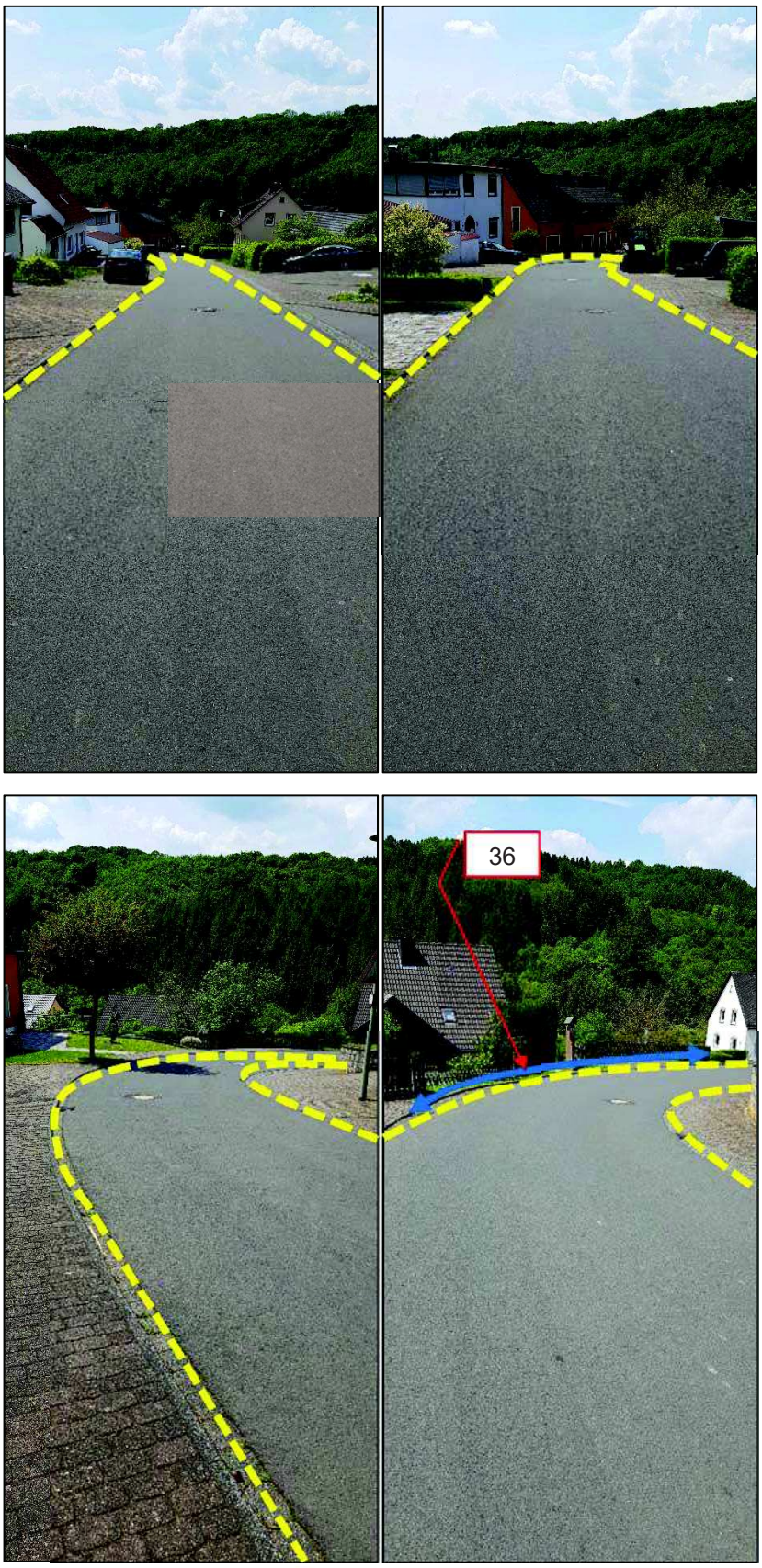

36. Sandsäcke zur Lenkung des Wassers

8.7 Notabflussweg Mainzer Straße

- Gesamtnotabflussweg Mainzer Straße -

Bereits während der Unwettereignisse im Juni 2018 flossen große Wassermassen aus den Flurbereichen „Auf der Feuerstadt“, „In hinterste Flößler“ und „Auf Hohwinkel“ mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung auf die bebaute Ortslage in der Mainzer Straße und Bereich Kalk/Berlen zu.

Im Messenweg (oberhalb der bebauten Ortslage) an der K 87 Richtung Metterich, wurde im Wald ein Graben angelegt um dort bereits das anfallende Oberflächenwasser vor der Bebauung in den Straßenseitengraben abzuleiten (ca. 45 m oberhalb Pkt. Nr. 37).

Etwas unterhalb des Messenweges wird dann ein weiteres, kleines Sandsacklager mit Warnbarken errichtet um das Oberflächenwasser – welches nicht mehr vom Straßenseitengraben aufgenommen werden kann – über die K 87 in die Fläche bzw. Hang abzuleiten (Pkt. Nr. 37).

Die Bankette wurden bereits im Mai vom LBM geschält.

Ziel ist es, dass das überschüssige Oberflächenwasser, welches nicht mehr durch den Seitengraben aufgenommen werden kann, bereits vor der bebauten Ortslage in die Fläche abgeleitet wird und nur das restliche Wasser des Straßenseitengrabens über die vorgesehenen Entwässerungsmöglichkeiten auf die Ortslage zufließt.

Am Ortseingang zur bebauten Ortslage sind im Rahmen einer Deckschichtsanierung der K 87 (Bauarbeiten sollen im Juni 2019 beginnen) weitere Optimierungsarbeiten vorgesehen:

- Hochborde werden entlang der hinteren Bebauung Kylltalweg verlängert (Nr. 38).

- Hochborde entlang des Gehweges im Bereich der Grüninsel (Verkehrsberuhigung). Maßnahme Nr. 40

- 2 zusätzliche Straßenabläufe Einmündungsbereich Kalkstraße/ Mainzerstraße (K87) sowie 1 zusätzlicher Straßeneinlauf im Bereich der Einmündung des Kylltalweges.

- Rundbord mit Flussplatte durchgehend im Einmündungsbereich des Kylltalweges als Wasserlenkungsmaßnahme (Nr. 41).

In der weiteren Verlängerung des Notabflussweges Mainzer Straße werden die Leitplanken in Richtung Bahnhof erneuert und die Bankette auf einer Strecke von ca. 300 m geschält, damit das Oberflächenwasser bereits vor dem Erdorfer Bahnhof (Tiefpunkt) in die Fläche bzw. Hang entwässern kann.

Eine ca. 30m lange Hochbordanlage soll eine weitere Beschädigung der Böschung verhindern und das Wasser gezielt auf den vorhandenen Durchlass der DB leiten (Nr. 42.) Zusätzlich soll der vorhandene, marode Gitterrost erneuert werden (Nr. 43)

37. Wasserlenkungsmaßnahmen um Außengebietswasser auf die Fahrbahn der Kreisstraße zu leiten. Reduzierung Durchflussmenge.

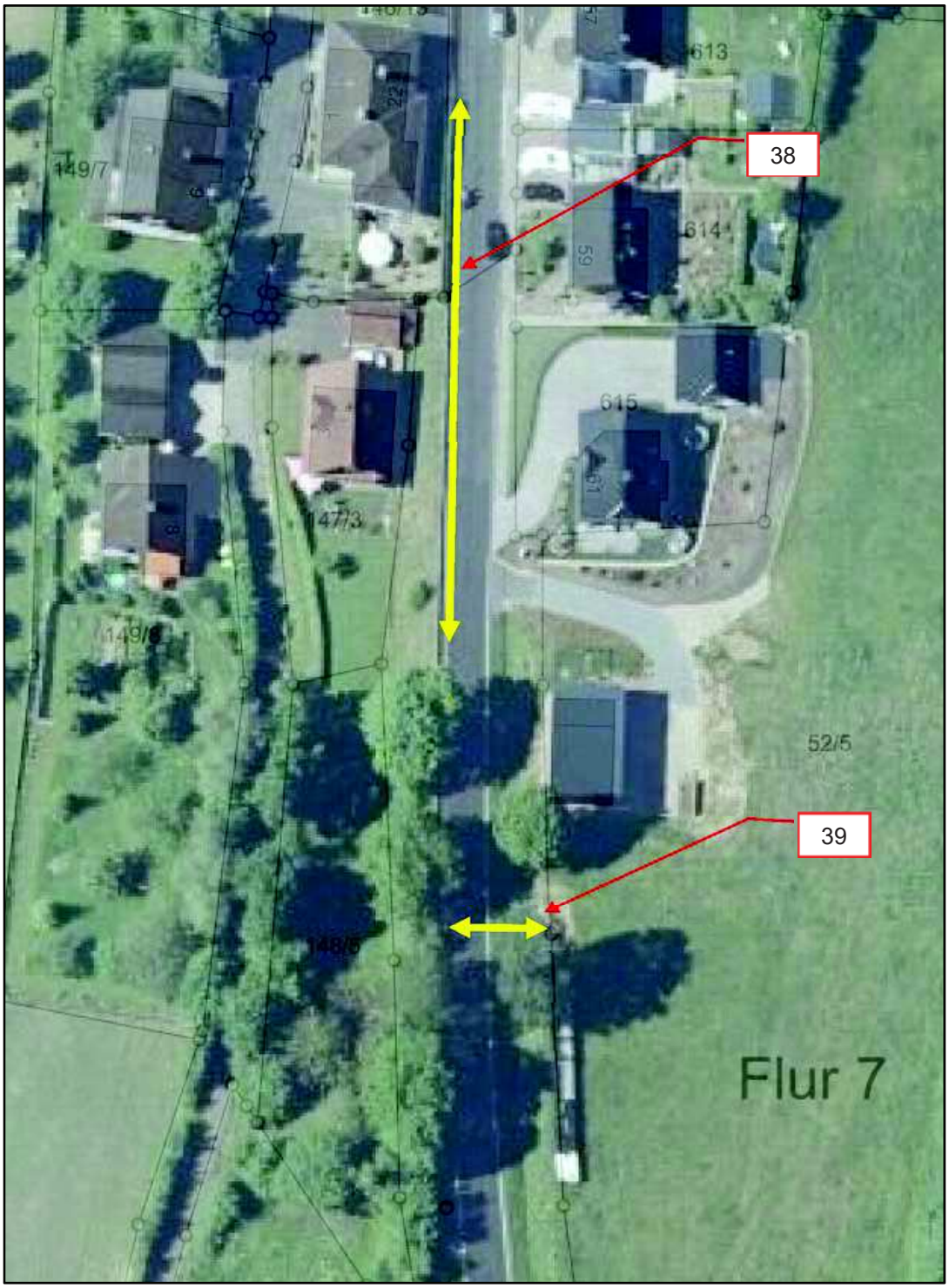

38. Verlängerung Bordanlage
39. Ableitung Straßenseitengraben durch Herstellung eines Durchlasses

40. Ableitung Straßenseitengraben durch Herstellung eines Durchlasses
41. Rundbord mit Flussplatte durchgehend im Einmündungsbereich
42. Hochborde zur Wasserlenkung und Schutz der beschäd. Böschung
43. Erneuerung Gitterrost

8.8 Weitere Maßnahmen

8.8.1 Deutsche Bahn-Entwässerungskonzept

Aus Richtung Wilsecker hat der Gleiskörper wie ein Deich gewirkt und die Wassermassen entlang des Bahndammes bis hinter die bebaute Ortslage der Bonner Straße geführt.

Von dort floss das Wasser hinter dem Anwesen Esch-Gräf unter dem Bahndamm hindurch in Richtung Im Hostert und von dort weiter zur Kyll.

Die letzte Entwässerungsmöglichkeit am Bahndamm vor der bebauten Ortslage liegt an dem Bahnübergang „89“.

Ein weiteres Handlungsfeld muss die Schaffung einer zusätzlichen Entwässerungsmöglichkeit noch vor der bebauten Ortslage sein.

Bis Anfang der 1980er Jahre gab es eine Entwässerungsmöglichkeit zwischen den beiden Brückenbauwerken der Kreisstraße K 87 und der Bahn. Im Rahmen von Bauarbeiten an der Eidenbachbrücke besteht diese Entwässerungsmöglichkeit jedoch nicht mehr.

Am 16.08.2018 erfolgte ein weiterer Ortstermin mit Herrn Elting (DB). Nach dessen Aussage ist es vorstellbar, dass nach weiteren Prüfungen hier eine Kernbohrung zur Entwässerung durch das Brückenbauwerk in den Eidenbach vorgenommen wird. Eine Kostenanfrage seitens der DB an einen Dienstleister wurde vorgenommen Stand 22.03.2019).

Wegen der Schadenslagen im Bereich Kalk/ Berlenstraße und der vorgesehenen Notabflusswege Mainzer Straße und Berlenstraße, mit Entwässerung durch die DB - Kanaldurchlässe am Bahndamm der Eifelbahnstrecke Richtung Trier auf Erdorfer Gemarkung wurde seitens der DB die genaue Lage und Größe eruiert:

Im Bereich des Bahnhofs Bitburg-Erdorf liegen folgende Durchlässe:

km	131,478:	B=0,60m	H=1,30m
km	131,650:	B=1,26m	H=2,10m
km	131,740:	B=0,60m	H=1,50m
km	132,320:	B=1,25m	H=1,65m
km	133,050:	B=1,26m	H=1,45m

Die Durchlässe selbst sind in der Instandhaltungspflicht der DB-Netz AG.

Laut der DB vorliegenden Kaufverträgen befinden sich die Ein- und Auslaufbauwerke der Durchlässe in km 131,650 und 131,740 auf Grundstücken Dritter, in deren Eigentum damals auch die Instandhaltungspflicht überging.

Bei den gemauerten Abläufen, handelt es sich ggf. ebenso um Anlagen auf Grundstücken Dritter und wäre von diesen auch Instand zu halten.

Die Lage der Durchlässe ist aus den Maßnahmenplänen zu entnehmen.

8.8.2 Landwirtschaft

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung für Landwirte des Kreisbauernverbandes und des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Eifel am 10.01.2019 wurde im Februar 2019 eine schriftliche Eingabe des Ortsvorstehers Bitburg-Erdorf wegen des Ankaufes von bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen an die Stadtverwaltung Bitburg eingereicht.

Hintergrund dieser Anfrage sind die vielfältigen Bauprojekte in der Stadt Bitburg mit der Notwendigkeit landespflegerischer Ausgleichsmaßnahmen. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen in der Hanglage zur bebauten Ortslage als auch im Einzugsgebiet zu verschiedenen Bachläufen/Vorflutern sollte man durchaus an den Erwerb von Teilbereichen dieser Flächen (z.B. insbesondere Senken und Ackerrandstreifen) für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen im Sinne einer dauerhaften bodendeckenden Bepflanzung (z.B. Grünland) in Betracht ziehen. Eine grundsätzliche Bereitschaft wurde von Seiten der Stadtverwaltung signalisiert mit der Bitte versehen, entsprechende Flächen zu benennen.

8.8.3 Außengebietsgraben

44. Herstellung eines Außengebietsgrabens zum Schutz der Bebauung

Die Herstellung des Außengebietsgraben ist aufgrund der Förderrichtlinien des Landes nicht förderfähig.

8.8.4 Flurbereich Langmauer/ Im Birkenbüsch

Im Bereich der großflächigen Fluren Langmauer mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und großem Einzugsgebiet in den dortigen Vorfluter „Zwischen den Graben“ mit Entwässerung unter der K 87 (Richtung Wilsecker) und Entwässerung Richtung Bahn/Kyll haben aufgrund der großen Wassermassen mit Bodenabgang alle vorhandenen Durchlässe und Notdurchlässe im Juni 2018 versagt.

So kam es in der dortigen Geländemulde im Bereich des Aussiedlerhof Schmitz zu einer großen Wasseransammlung, die

sich zum Teil auf das bebaute Anwesen des landwirtschaftlichen Betriebes und in die Kyllburger Straße in Richtung bebaute Ortslage auswirkte.

Als Handlungsfelder sind hier vorgesehen:

- größerer Durchlass unter dem Wirtschaftsweg „Im Birkenbüsch“

- Optimierungsarbeiten bzw. größerer Durchlass bzw. Querschnittsvergrößerung des Überlaufdurchlasses.

Hier findet im Juli 2019 ein Ortstermin mit LBM und Kreisverwaltung statt.

Des Weiteren wurden von dem landwirtschaftlichen Unternehmer weitere Optimierungsarbeiten im großräumigen Bereich der Fluren Langmauer und Lieh an den Gräben und Durchlässen vorgeschlagen.

Um das Gefahrenbewusstsein vor Starkregen in der Bevölkerung auch weiterhin hoch zu halten, werden in den Jahren 2020/ 2022/ 2024 Informationsveranstaltungen zu diesem Thema stattfinden.

Hierbei wird insbesondere über die Umsetzung der Handlungsfelder bzw. deren Hinderungsgründe berichtet werden.

Aber trotz aller Vorsorge im privaten und öffentlichen Bereich wird es keinen 100%-igen Schutz geben

Aufgestellt:

Bitburg, Juni 2019

M. Müller Dipl. Ing. (FH) W. Becker (OV)